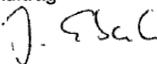


Anlage 1 zum Beschluss 2020-_____ - 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet „Am Amt“ der Gemeinde Stralendorf

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB						
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet "Am Amt" der Gemeinde Stralendorf						
Entwurf						
<u>Lfd.Nr.</u>	<u>Träger öffentlicher Belange</u>	<u>Aufforderung</u>	<u>Posteingang</u>	<u>Schreiben vom</u>	<u>Abwägung</u>	
I.	Planungsanzeige				<u>1</u>	<u>2</u> <u>3</u>
A	Amt für Raumordnung	06.11.2018	13.12.2017	07.12.2017		x
II.	Träger öffentlicher Belange					
II.1	LK Ludwislust-Parchim	06.11.2018	24.01.2018	17.01.2018		x
II.1a	LK Ludwislust-Parchim FD 68 Naturschutz und Landschaftspflege	06.11.2018	15.02.2018	15.02.2018		x
II.2	StALU Schwerin	06.11.2018		06.12.2017		x
II.3	Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus	06.11.2018				
II.4	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie	06.11.2018	08.12.2017	08.12.2017		x
II.5	Bergamt Stralsund	06.11.2018		04.12.2017		x
II.5a	Hanse Werk AG Quickborn	13.09.2019	16.09.2019	16.09.2019		x
II.6	Straßenbauamt Schwerin	06.11.2018	01.12.2017	28.11.2017		x
II.7	Verkehrsgesellschaft Ludwigslust-Parchim mbH	06.11.2018				
II.8	Landesamt für innere Verwaltung	06.11.2018	22.01.2018	08.11.2017		x
II.9	IHK Schwerin	06.11.2018				
II.10	Handwerkskammer Schwerin	06.11.2018				
II.11	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	06.11.2018	13.11.2017	10.11.2017		x
II.12	Landgesellschaft M-V mbH	06.11.2018	24.11.2017	22.11.2017		x
II.13	Landesamt für Kultur und Denkmalpflege	06.11.2018	08.11.2017	08.11.2017		x
II.14	Finanzamt Hagenow	06.11.2018				
II.15	WEMAG Schwerin	06.11.2018	22.11.2017	20.11.2017		x
II.16	Hanse Werk AG	06.11.2018		08.11.2017		x
II.17	Zweckverband Schweriner Umland	06.11.2018	19.01.2018	08.11.2017		x
II.18	Deutsche Telekom	06.11.2018	08.12.2017	08.12.2017		x
II.19	Vodafone Kabel Deutschland	06.11.2018	11.01.2018	11.01.2018		x
II.20	50 Hertz Transmission GmbH	06.11.2018				
II.21	Wasser- und Bodenverband "Schweriner See/Obere Sude"	06.11.2018	27.11.2017	27.11.2017		x
II.22	Polizeidirektion Schwerin	06.11.2018				
II.23	Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz	06.11.2018	27.11.2017	27.11.2017		x
II.24	BUND	06.11.2018				
II.25	NABU Mecklenburg-Vorpommern	06.11.2018				

III Nachbargemeinden						
III.1	Gemeinde Pampow	06.11.2018				
III.2	Gemeinde Klein Rogahn	06.11.2018				
III.3	Gemeinde Zülow	06.11.2018	20.12.2017	19.12.2017		x
III.4	Gemeinde Dümmer	06.11.2018				
IV. Öffentlichkeit						
IV.1	Einwender 1		08.01.2018	07.01.2018		x
1. Stellungnahmen mit abwägungsrelevanten Anregungen						
2. Stellungnahmen ohne Anregungen/ mit Hinweisen						
3. Stellungnahme ohne Anregungen und Hinweise						

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg</p>  <p>Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg Wismarsche Straße 158, 19663 Schwerin</p> <p>Amt Stralendorf Für die Gemeinde Stralendorf Amtsverwaltung Dorfstraße 30 19073 Stralendorf</p> <p>EINGEGANGEN 13. Dez. 2017</p> <p>Bearbeiter: Frau Eberle Telefon: 0385 588 89 141 Fax: 0385 588 89 190 E-Mail: jana.eberle@afrlwm.mv-regierung.de AZ: 110-508-127/17 Datum: 07.12.2017</p> <p>Landesplanerische Stellungnahme zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Am Amt“ der Gemeinde Stralendorf</p> <p>Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB Ihr Schreiben vom: 13.11.2017 (Posteingang 17.11.2017) Ihr Zeichen: BP 170059</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die angezeigten Planungsabsichten werden nach den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung und Landesplanung gemäß Landesplanungsgesetz (LPIG), Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern 2016 (LEP M-V) und dem Regionalen Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg 2011 (RREP WM) beurteilt.</p> <p>Vorgelegte Unterlagen und Planungsziele Zur Bewertung hat der Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 4 „Am Amt“ (Stand 09/2017) bestehend aus Planzeichnung und Begründung vorgelegen.</p> <p>Der Bebauungsplan wird nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt.</p> <p>Mit der Planung beabsichtigt die Gemeinde Stralendorf, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Wohngebietes für den Eigenheimbau mit Einzel- und Doppelhäusern geschaffen werden. Vorgesehen ist die Ausweisung von ca. 4 Grundstücken. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von rd. 0,36 ha.</p> <p>Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Stralendorf ist die Fläche derzeit als gemischte Baufläche (M) dargestellt. Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.</p> <p>Raumordnerische Bewertung Das Vorhaben entspricht den Programmsätzen 4.1 (5) Z LEP M-V und 4.1 (2) RREP WM</p>	<p>Zu 1. Die Beurteilungsgrundlagen werden zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>zu 2. Vorgelegte Planunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen.</p> <p>zu 3. Die Ergebnisse der raumordnerischen Bewertung werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>zur Innenentwicklung.</p> <p>Die Wohnbauflächenentwicklung ist bedarfsgerecht auf die Zentralen Orte zu konzentrieren. In den anderen Gemeinden ist die Wohnbauflächenentwicklung auf den Eigenbedarf der ortsansässigen Wohnbevölkerung auszurichten (vgl. Programmsätze 4.2 (1-2) Z LEP M-V und 4.1 (3) Z RREP WM). Die Bereitstellung von 4 Grundstücken für den Eigenheimbau in der Gemeinde Stralendorf dient gemäß den vorliegenden Planunterlagen dem Eigenbedarf der ortsansässigen Bevölkerung. Das Vorhaben entspricht somit den vorgeannten Programmsätzen.</p> <p>Die Planung ist nachvollziehbar und städtebaulich sinnvoll. Mit der Planung kann die brachliegende Fläche einer neuen Nutzung zugeführt werden. Die damit einhergehende Schließung der Baulücke führt zu einer Aufwertung des Ortszentrums der Gemeinde Stralendorf.</p> <p>Bewertungsergebnis Das Vorhaben ist mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar.</p> <p>Abschließende Hinweise Die landesplanerische Stellungnahme bezieht sich auf die Grundsätze und Ziele der Raumordnung und Landesplanung und greift der erforderlichen Prüfung durch die zuständige Genehmigungsbehörde nicht vor. Sie gilt nur solange, wie sich die Beurteilungsgrundlagen für das Vorhaben nicht wesentlich ändern.</p> <p>Die Gebietskörperschaft wird gebeten, ein Exemplar (Text- und Kartenteil) des genehmigten Planes dem Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg zur Übernahme in das Raumordnungskataster gemäß § 19 LPIG zu übersenden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag  Jana Eberle</p> <p>Verteiler Landkreis Ludwigslust-Parchim – Fachdienst Bauordnung – per Mail EM VIII 4 – per Mail</p>	<p>zu 4. Die Übereinstimmung mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>zu 5. Die Anforderungen sind durch das Amt Stralendorf entsprechend zu beachten.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss				
	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div data-bbox="87 240 367 320">  <p>LANDKREIS LUDWIGSLUST-PARCHIM RAUM FÜR ZUKUNFT</p> </div> <div data-bbox="376 233 663 373" style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p style="text-align: center;">AMT STRALENDORF EINGEGANGEN 24. Jan. 2018</p> </div> <div data-bbox="692 256 887 328" style="text-align: right;">  <p>MDR Mitteldeutsche Region Hamburg</p> </div> </div> <div style="margin-top: 10px;"> <p>Landkreis Ludwigslust-Parchim FD 63 PF 12 63 16352 Parchim</p> <p style="text-align: center;">Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim</p> </div> <div style="margin-top: 10px;"> <p>Gemeinde Stralendorf der Bürgermeister durch das Amt Stralendorf Dorfstraße 30 19073 Stralendorf bei Schwerin</p> </div> <div style="margin-top: 10px;"> <p>Organisationseinheit Fachdienst Bauordnung</p> <p>Ansprechpartner Frau Hübner</p> <p>Telefon 03871 722-6312 Fax 03871 722-77 6312</p> <p>E-Mail gabriele.huebner@kreis-lup.de</p> </div> <div style="margin-top: 10px;"> <table border="0"> <tr> <td>Aktenzeichen BP 170059</td> <td>Dienstgebäude Ludwigslust</td> <td>Zimmer B 309</td> <td>Datum 17.01.2018</td> </tr> </table> </div> <div style="margin-top: 10px;"> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Betrifft: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange</p> <p>Hier: Stellungnahme des Landkreises Ludwigslust-Parchim zum 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Stralendorf für das Gebiet "Am Amt" nach § 13 a BauGB</p> <p>Bezug: Schreiben des Amtes vom 06.11.2017 Planzeichnung M 1: 500 vom September 2017 Begründung zum Entwurf vom September Schalltechnische Begutachtung Auftr. Nr. : 3394 und 3394 A Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung zum Vorhaben</p> <p>Die eingereichten Unterlagen zu o.g. Planung der Gemeinde Stralendorf wurden durch Fachdienste des Landkreises Ludwigslust-Parchim geprüft. Im Ergebnis der Prüfung äußert der Landkreis Ludwigslust-Parchim nachfolgende Anregungen:</p> <p>FD 33 – Bürgerservice / Straßenverkehr Es bestehen deutliche Bedenken in Bezug des Anschlusses der geplanten Straße an die vorhandene Hauptverkehrsstraße. Wie bereits im Vorfeld mit Vertretern des Straßenbauamtes Schwerin als Baulasträger der Vorfahrtsstraße L042, der Polizei, Sachbereich Verkehr, als auch Straßenverkehrsbehörde gegenüber der Gemeinde und den Planern erörtert wurde, werden die erforderlichen Sichtdreiecke nicht eingehalten, sollte der Anschluss wie im Plan gezeigt erfolgen.</p> <p>Die bei der Planung zu berücksichtigenden freizuhaltenen Sichtflächen werden beim Ausfahren von der Planstraße mit Blick auf die Vorfahrtsstraße in Richtung Wittenburg nicht gewährleistet, vgl. dazu RAS-K ab Punkt 3.4.1 Tabelle 12 sowie RAS-T 06, ab Punkt 6.3.9.3, Tabelle 59. Eine grobe Messung zeigt, dass nicht einmal 50m freie Sicht auf die Vorfahrtsstraße bestehen werden.</p> <p>Um den Baulasträger vor Haftungsansprüchen zu bewahren, die aufgrund einer fehlerhaften Planung entstehen könnten, wird dringend empfohlen, zu prüfen, ob andere Maßnahmen geeignet sind, welche die Sichtdreiecke herstellen oder gar der Anschluss der geplanten Wohnstraße an die Vorfahrtsstraße umzuverlegen ist.</p> </div>	Aktenzeichen BP 170059	Dienstgebäude Ludwigslust	Zimmer B 309	Datum 17.01.2018	<p>zu 1. Die Stellungnahmen werden nachfolgend behandelt. Die Anregungen werden bewertet und entsprechend Bewertungsergebnis berücksichtigt.</p> <p>zu 2. Die Gemeinde Stralendorf hat sich mit dem Planungsbüro und dem Amt Stralendorf mit den zuständigen Behörden verständigt. Es liegen die einvernehmlichen Stellungnahmen des Straßenbauamtes für die Regelung der Ein- und Ausfahrtssituation vor. Eine Wendeanlage für PKW am Ende der Straße wird berücksichtigt. Die Abfallbehälter sind an Entsorgungstag an der öffentlichen Straße bereitzustellen. Es wird durch die Gemeinde gesichert, dass die Sichtflächen frei bleiben, somit ist eine Umsetzung der Planung möglich. Die Planunterlagen wurden überarbeitet und entsprechend angepasst.</p>	<p>-</p> <p>Zu berücksichtigen.</p>
Aktenzeichen BP 170059	Dienstgebäude Ludwigslust	Zimmer B 309	Datum 17.01.2018				

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: center;">2</p> <p>Die Sicht Einschränkungen können sich auch in Blickrichtung Schwerin ergeben, wenn wie in der Unterlage beschrieben, Flächen für Bushaltestelle zzgl. der Errichtung eines Fahrgast-unterstandes beabsichtigt sind.</p> <p>Bezüglich der Bebauung/Einfriedung zu öffentlichen Verkehrsflächen wird um die Einhaltung der Sicherheitsräume neben Straßen hingewiesen. Die Einfriedungen zu öffentlichen Verkehrsräumen sollte eine Höhe von 1 m nicht überschreiten, um die Sichtbeziehungen beim Ausfahren nicht zu beeinträchtigen.</p> <p>Bezogen auf eine fehlende Wendemöglichkeit wird auf die RAST 06 , Punkt 6.1.2.1 verwiesen, danach kann nicht nachvollzogen werden, dass in der Unterlage davon ausgegangen wird, die Verkehrsabläufe in der neuen Straße seien abgedeckt.</p> <p>In Bezug auf die Erschließungsstraße selbst werden noch folgende Hinweise gegeben, sofern die Beschilderung als verkehrsberuhigter Bereich angedacht ist.</p> <p>Beim verkehrsberuhigten Bereich überwiegt die Aufenthaltsfunktion, der Fahrzeugverkehr hat eine untergeordnete Rolle. Die gesamte Fläche ist niveaugleich auszubauen, die Farbgebung soll einheitlich sein. Für den ruhenden Verkehr ist ausreichend Vorsorge zu treffen. Parkstände sollen nicht abseits der Fahrbahn errichtet werden. In einem verkehrsberuhigten Bereich darf nur in gekennzeichneten Flächen geparkt werden.</p> <p>Die Grundstückszufahrten sollten so bestimmt werden, dass nicht hinderliche Stellflächen im öffentlichen Verkehrsraum ausgewiesen werden können. Diese sind durch Markierung oder durch einen farblichen Pflasterwechsel kenntlich zu machen. Eine weitere Beschilderung innerhalb des verkehrsberuhigten Bereichs ist nicht statthaft.</p> <p>Abschließend ist zu berücksichtigen: Verkehrsenkende und verkehrsraumeinschränkende Maßnahmen sind gemäß § 45 (6) StVO rechtzeitig vor Baubeginn durch den bauausführenden Betrieb bei der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim unter zusätzlicher Vorlage eines Verkehrszeichenplans für die Bauphase(n) zu beantragen.</p> <p>FD 53 – Gesundheit Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen wird durch den Fachdienst Gesundheit des Landkreises Ludwigslust-Parchim folgende Stellungnahme abgegeben:</p> <p>Gegen die o. g. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 bestehen keine grundsätzlichen Einwände.</p> <p>Hinweis: Die Bezeichnung der Flurstücke in der Begründung zum Entwurf (Pkt. 4.1 Lage und Geltungsbereich) stimmt nicht mit der Flurstückbezeichnung in der Planzeichnung überein.</p> <p>FD 60 – Regionalmanagement und Europa Der Fachdienst Regionalmanagement und Europa äußert im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs.2 BauGB keine Anregungen und Bedenken zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Am Amt“ der Gemeinde Stralendorf.</p> <p>FD 62 – Vermessung und Geoinformation Als Träger öffentlicher Belange bestehen keine Einwände.</p> <p>Hinweis: Im an das Plangebiet südwestlich angrenzenden Bereich fehlt die Flurstücksnummer 109/7 (Flurstück des Altenheimes).</p> <p>FD 63 – Bauordnung <u>Denkmalschutz</u> Grundlage der Stellungnahme ist das Denkmalschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern (DSchG M-V).</p> <p>1. Baudenkmalpflegerischer Aspekt: Im Bereich des Vorhabens befinden sich keine Baudenkmale und kein ausgewiesener Denkmalbereich.</p>	<p>zu 3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Einwände bestehen. Die Bezeichnung der Flurstücke ist entsprechend in Übereinstimmung zu bringen. Hierbei ist beachtlich, dass ein Bodenordnungsverfahren verläuft.</p> <p>zu 4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Anregungen bestehen.</p> <p>zu 5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Einwände bestehen. Die fehlende Flurstücksnummer wird ergänzt.</p> <p>zu 6. Die Grundlagen der Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>zu 7. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Baudenkmale und kein Denkmalbereich vorhanden sind.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: center;">3</p> <p><u>2. Bodendenkmalpflegerischer Aspekt:</u> Das Vorhaben berührt nach gegenwärtigem Kenntnisstand im Vorhabensbereich keine Bodendenkmale. Daher ist lediglich folgender Hinweis zu beachten:</p> <p>Wenn bei Erdarbeiten neue Bodendenkmale oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, sind diese gemäß § 11 Abs. 1 DSchG M-V der unteren Denkmalschutzbehörde unverzüglich anzuzeigen und der Fund und die Fundstelle bis zum Eintreffen eines Mitarbeiters oder Beauftragten des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege in unverändertem Zustand zu erhalten. Die Anzeigepflicht besteht für den Entdecker, den Leiter der Arbeiten, den Grundeigentümer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen. Die Verpflichtung erlischt fünf Werktage nach Zugang der Anzeige, bei schriftlicher Anzeige spätestens nach einer Woche. Die untere Denkmalschutzbehörde kann die Frist im Rahmen des Zumutbaren verlängern, wenn die sachgerechte Untersuchung oder die Bergung des Denkmals dies erfordert (§ 11 Abs. 3 DSchG M-V).</p> <p><u>Bauplanung / Bauordnung</u> Aus bauordnungsrechtlicher Sicht gibt es zum o.g. Vorhaben keine / folgende Bedenken und Hinweise.</p> <ol style="list-style-type: none"> Gemäß § 4 Abs. 1 LBauO M-V dürfen Gebäude nur errichtet oder geändert werden, wenn das Grundstück in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche liegt oder wenn das Grundstück eine befahrbare, öffentlich-rechtlich gesicherte Zufahrt zu einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche hat. Durch die Teilung des Flurstücks 108/12 in vier Einzelgrundstücke dürfen keine Verhältnisse geschaffen werden, die den Vorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes widersprechen (§ 7 LBauO M-V). Auf die Einhaltung der Abstandsflächen gemäß § 6 LBauO M-V ist zu achten. Das betrifft die Hauptnutzung und mögliche Nebengebäude. <p><u>Bauleitplanung</u> Die Gemeinde Stralendorf beabsichtigt eine Mischgebietsfläche in eine Wohnbaufläche (allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO) zu ändern. Die Planänderung soll als Plan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB erfolgen. Der Flächennutzungsplan erfährt nach Rechtskraft des Planes eine Berichtigung mit der entsprechenden Gebietsänderung. Zur weiteren Bearbeitung der Planung möchte ich Ihnen folgende Anregungen geben. Ich bitte während es Aufstellungsverfahrens bezüglich der Bekanntmachungen der Planung § 13a Abs. 3 BauGB zu beachten. Ich empfehle die Angaben in der Begründung im Punkt 5.1 und Punkt I. Planungsrechtliche Festsetzungen Punkt 2. Maß der baulichen Nutzung im Teil B-Text bezüglich des Höhenbezugs punktes unter Beachtung der nachfolgenden Hinweise zu überarbeiten. Auf Grund des Gebotes der hinreichenden Bestimmtheit von Rechtsnormen aus dem Rechtsstaatsprinzip heraus (Art. 20 Abs. 3 GG), ergibt sich die Notwendigkeit Höhenbezugs punkte nach § 18 Abs. 1 BauNVO im Geltungsbereich des Bebauungsplanes als Bezugspunkt festzusetzen, diese müssen bestimmt oder bestimmbar sind. Die Angabe der Höhenlage eines bestimmten Punktes einer Verkehrsfläche als unterer Bezugspunkt entspricht dem Bestimmtheitsgebot, wenn eine erhebliche Veränderung dieses Punktes nicht zu erwarten ist. Bei unbestimmter Festsetzung der Gebäudehöhen z.B. erst geplante Straßen leidet der Plan an einem materiellen Mangel (vgl. OVG NRW, U. vom 26.06.2013 – 7 D 75/11.NE-, juris, m.w.N. sowie OVG NRW, U. vom 27.05.2013 – 2 D 37/12.NE – BauR 2013, 1966). Ebenso empfehle ich die Punkte 5.2 Bauweise... und 5.5 Gestaltung der Begründung mit dem Angaben auf der Planzeichnung Teil B-Text im Punkt I. Planungsrechtliche Festsetzungen und II. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen in Einklang zu bringen. Die gesetzlichen Grundlagen auf der Planzeichnung und in der Begründung sind zu aktualisieren. Da der Bebauungsplan keiner Genehmigung bedarf, ist er der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim anzuzeigen. Ein entsprechender Verfahrensvermerk ist zu ergänzen.</p> <p><u>Vorbeugender Brandschutz</u> Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bestehen zum genannten Vorhaben seitens des vorbeugenden Brandschutzes unter Beachtung der nachfolgenden Punkte keine Einwände: 1. Zugänge und Zufahrten von öffentlichen Verkehrsflächen auf den Grundstücken sind gemäß der LBauO M-V zu gewährleisten. Dabei sind die Vorgaben zur lichten Breite und Höhe gemäß der Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr M-V zu beachten.</p> <p>2. Die Gewährleistung und Sicherung der Löschwasserversorgung gemäß Arbeitsblatt W 405 der DVGW von mindestens 800 l/min (48 m³/h) über einen Zeitraum von 2 Stunden ist konkret und aktuell</p>	<p>zu 8. Die Anforderungen an die Bodendenkmalpflege werden beachtet. Ein Hinweis wird berücksichtigt.</p> <p>zu 9. Die Anforderungen der LBauO sind zu beachten.</p> <p>zu 10. Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen.</p> <p>zu 11. Die Bekanntmachung ist entsprechend vorzunehmen.</p> <p>zu 12. Die Höhenfestsetzung wird entsprechend rechtssicher getroffen.</p> <p>zu 13. Die Festsetzungen unter 5.2 und 5.5 werden mit der Planzeichnung in Vereinbarung gebracht.</p> <p>zu 14. Die Verfahrensvermerke werden angepasst.</p> <p>zu 15. Die Anforderungen an die Löschwasserversorgung sind sicherzustellen. Hierfür ist die Gemeinde Stralendorf verantwortlich.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss																																								
	<p>nachzuweisen. Hierbei sind alle Löschwasserentnahmestellen im Umkreis von 300 m zu erfassen. Die Standorte und die Förderleistungen der Löschwasserentnahmestellen sind im Plan darzustellen.</p> <p>Bei der Sicherstellung der Löschwasserversorgung über das Trinkwassernetz ist die Genehmigung des Wasserversorgungsbetriebes aktuell einzuholen und dem Fachdienst 63 – Bauordnung-Bereich vorbeugender Brandschutz vorzulegen.</p> <p>3. Für die Löschwasserentnahmestellen ist zu sichern, dass sie mit Löschfahrzeugen ungehindert angefahren werden können und dort zur Wasserentnahme Aufstellung genommen werden kann. Insbesondere ist darauf zu achten, dass die Flächen so zu befestigen sind, dass sie von Feuerwehrfahrzeugen mit einer Achslast bis zu 10 t und einem zulässigen Gesamtgewicht bis zu 16 t befahren werden können.</p> <p>FD 66 – Straßen- und Tiefbau <u>Straßenaufsicht</u> Die äußere Erschließung erfolgt über die Landesstraße L 042. Die innere Erschließung soll über eine neue öffentliche Straße der Gemeinde Stralendorf erfolgen. Diese neue öffentliche Straße ist gemäß § 7 Abs. 1 bis 3 StrWG M-V zu widmen.</p> <p>FD 68 – Natur- und Umweltschutz <u>Naturschutz</u> Stellungnahme liegt z. Z. nicht vor, wird nachgereicht.</p> <p><u>Wasser- und Bodenschutz</u></p> <table border="1" data-bbox="69 703 846 970"> <thead> <tr> <th></th> <th>Gewässer I. und II. Ordnung</th> <th>Abwasser</th> <th>Grundwasserschutz</th> <th>Bodenschutz</th> <th>Anlagen wfg. Stoffe</th> <th>Hochwasser-schutz</th> <th>Gewässer-ausbau</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Keine Einwände</td> <td>05.12.2017 Schumann</td> <td>05.12.2017 Schumann</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Bedingungen/Aufl./Hinw. laut Anlage</td> <td></td> <td></td> <td>29.11.2017 Thiem</td> <td>29.11.2017 Thiem</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Ablehnung lt. Anlage</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Nachforderung lt. Anlage</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p><u>Grundwasser- und Bodenschutz</u></p> <p>Auflagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Arbeiten sind so auszuführen, dass Schadstoffkontaminationen von Boden und Grundwasser nicht zu besorgen sind. Sollten dennoch wassergefährdende Stoffe in Boden oder Grundwasser gelangen, ist der Schaden sofort zu beseitigen. Auf der Baustelle sind ständig Materialien für Sofortmaßnahmen vorzuhalten. Die untere Wasserbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim (uWb) ist unverzüglich über Schadstoffkontaminationen und Sofortmaßnahmen zu informieren. - Ergeben sich während der Erdarbeiten konkrete Anhaltspunkte dafür, dass eine Altlast vorliegt, sind unverzüglich die Arbeiten einzustellen und die untere Bodenschutzbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim zu informieren, um die weiteren Verfahrensschritte abzustimmen. - Lagerflächen und Baustellenflächen sind flächensparend herzustellen und bodenschonend zu nutzen. - Beim Einbau mineralischer Abfälle (z. B. Recyclingmaterial) unterhalb der durchwurzelbaren Bodenschicht bzw. in technischen Bauwerken ist nachweislich geeignetes Material (Z 0, Z 1.1) unter Beachtung der LAGA¹ zu verwenden. Bei Z 1.1 Material ist ein Abstand von mindestens einem Meter zwischen der Schüttkörperbasis und dem höchsten zu erwartenden Grundwasserstand einzuhalten. - Wird außerhalb landwirtschaftlich genutzter Flächen Fremdboden auf oder in die durchwurzelbare Bodenschicht gebracht, sind die Vorsorgewerte der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung bzw. für dort nicht enthaltene Schadstoffe die Zuordnungswerte Z-0 der LAGA einzuhalten. Bei der Bodenverwertung auf landwirtschaftlich genutzten Flächen sind 70% der Vorsorgewerte einzuhalten. 		Gewässer I. und II. Ordnung	Abwasser	Grundwasserschutz	Bodenschutz	Anlagen wfg. Stoffe	Hochwasser-schutz	Gewässer-ausbau	Keine Einwände	05.12.2017 Schumann	05.12.2017 Schumann						Bedingungen/Aufl./Hinw. laut Anlage			29.11.2017 Thiem	29.11.2017 Thiem				Ablehnung lt. Anlage								Nachforderung lt. Anlage								<p>zu 16. Die Anforderungen sind unabhängig vom Bauleitplanverfahren zu führen.</p> <p>zu 17. Es wird zur Kenntnis genommen, dass in Bezug auf Gewässer I. und II. Ordnung und Abwasser keine Einwände bestehen.</p> <p>zu 18. Es wird zur Kenntnis genommen, dass in Bezug auf Grundwasserschutz und Bodenschutz Hinweise bestehen.</p> <p>zu 19. Die Auflagen zum Grundwasser- und Bodenschutz sind allgemein übliche Anforderungen, die zu beachten sind. Eine weitergehende Regelung ist aus Sicht der Gemeinde Stralendorf nicht erforderlich.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
	Gewässer I. und II. Ordnung	Abwasser	Grundwasserschutz	Bodenschutz	Anlagen wfg. Stoffe	Hochwasser-schutz	Gewässer-ausbau																																				
Keine Einwände	05.12.2017 Schumann	05.12.2017 Schumann																																									
Bedingungen/Aufl./Hinw. laut Anlage			29.11.2017 Thiem	29.11.2017 Thiem																																							
Ablehnung lt. Anlage																																											
Nachforderung lt. Anlage																																											

¹ Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen/ Abfällen- Technische Regeln (LAGA M 20 nach derzeitigem Stand)

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: center;">5</p> <p>- Nach Abschluss der Baumaßnahme sind die Bodenfunktionen der nur vorübergehend in Anspruch genommenen Böden durch Rückbau nicht mehr erforderlicher Befestigungen, Aufbringung abgetragenen Oberbodens und Flächenlockerung wiederherzustellen.</p> <p>Hinweise:</p> <p>- Nach gegenwärtigem Kenntnisstand sind im Bereich des Vorhabens keine schädlichen Bodenveränderungen, alllastverdächtigen Flächen bzw. Altlasten bekannt.</p> <p>- Die Verwertung überschüssigen Bodenaushubs oder Fremdbodens beim Ein- oder Aufbringen in die durchwurzelbare Bodenschicht hat unter Beachtung der bodenschutzrechtlichen Vorschriften (Bundesbodenschutzgesetz, Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung) zu erfolgen. Nach den gesetzlichen Vorgaben ist der Boden vorsorgend vor stofflichen und physikalischen Beeinträchtigungen (wie Kontaminationen mit Schadstoffen, Gefügeschäden, Erosion, Vernässungen, Verdichtungen, Vermischungen unterschiedlicher Substrate) zu schützen.</p> <p>Begründung</p> <p>Die Auflagen entsprechen dem Vorsorgegrundsatz zum Gewässer- und Bodenschutz und sind verhältnismäßig. Sie beruhen auf § 107 Abs. 1 Landeswassergesetz M-V, §§ 5 Abs. 1, 6 Abs. 1, 100 Abs. 1, 101 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz, §§ 1, 2, 13 Landesbodenschutzgesetz M-V und §§ 1, 4 Abs. 5, 5, 7 Bundes-Bodenschutzgesetz.</p> <p><u>Immissionsschutz</u></p> <p>Aus Sicht des Immissionsschutzes wird zum oben genannten Planvorhaben wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Auflagen</p> <p>1. Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Am Amt“ umfasst in der Flur 2 Gemarkung Stralendorf.</p> <p>Im Bebauungsplan werden Flächen als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen, somit sind die Immissionsrichtwerte eines allgemeinen Wohngebietes maßgebend.</p> <p>Gemäß der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA-Lärm) nach Ziffer 6.1 e) vom 26. August 1998 darf der Immissionsrichtwert (Außen) in einem allgemeinen Wohngebiet von</p> <ul style="list-style-type: none"> - tags (06.00 – 22.00 Uhr) - 55 dB (A) - nachts (22.00 – 06.00 Uhr) - 40 dB (A) <p>nicht überschritten werden.</p> <p>Einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen dürfen die Immissionsrichtwerte am Tage um nicht mehr als 30 dB (A) und in der Nacht um nicht mehr als 20 dB (A) überschreiten.</p> <p>2. Zum Schutz der Nachbarschaft ist die Einhaltung der Immissionsrichtwerte durch entsprechende schalltechnische, bautechnische und organisatorische Maßnahmen zu gewährleisten.</p> <p>3. Zum Schutz der Nachbarschaft ist der Standort außenliegender Bauteile der technischen Gebäudeausstattung (z.B. Klimaanlage, Wärmepumpen) so zu wählen, dass die Einhaltung der Immissionsrichtwerte für ein allgemeines Wohngebiet tags und nachts gewährleistet ist.</p> <p>4. Die Anforderungen der 1. BImSchV (Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen) vom 26. Januar 2010 sind einzuhalten.</p> <p>5. Eine Blendwirkung der eingesetzten Module der Solaranlage ist für die Umgebung auszuschließen. Es sind Solarmodule mit einer Antireflexionsbeschichtung zu verwenden.</p> <p>6. In der Begründung zum Vorentwurf ist angegeben, dass der Bereich des Bebauungsplanes Nr. 4 in der Flur 2, Gemarkung Stralendorf die Flurstücke 108/6 und 108/5 umfasst. Diese Flurstücke sind jedoch im Flur 2 als 108/12 beiteilt.</p> <p>Es ist eine Korrektur der Flurstücke vorzunehmen.</p> <p>7. Zu dem Planvorhaben ist eine schalltechnische Begutachtung des Verkehrslärms durch das Akustikbüro Schroeder und Lange GmbH Stand 28.08.2017 angefertigt worden.</p> <p>Das Plangebiet überschreitet demnach die Immissionsrichtwerte für ein allgemeines Wohngebiet. Angrenzend an die Dorfstraße L042 wird ein Lärmpegelbereich (LPB) von IV festgesetzt. Im übrigen Planungsgebiet ist ein LPB von II bzw. III angesetzt worden bei einer Höhe von 5 Meter. Aufgrund dessen sollen Räume, die zum Schlafen dienen, auf der von der maßgeblichen Schallquelle (Dorfstraße L042) abgewandten Gebäudeseite liegen.</p> <p>Es dürfen keine Übernachtungsräume an den Hausfassaden angeordnet werden, die sich innerhalb der Lärmpegelbereiche größer II befinden. Sollte diese Anordnung nicht möglich sein, sind die Übernachtungsräume mit einer aktiven schallgedämmten Lüftungseinrichtung auszustatten.</p>	<p>zu 20. Diese allgemeinen Anforderungen werden in der Begründung beachtet.</p> <p>zu 21. Die Bewertung der Rechtsgrundlagen wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>zu 22. Die allgemeinen Anforderungen gelten ohnehin.</p> <p>zu 23. Die Korrektur der Flurstücke erfolgt.</p> <p>zu 24. Die Festsetzung zu den Lärmanforderungen ist vorzusehen.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: center;">6</p> <p>Diese Vorgaben sind im Bebauungsplan als verbindlich festzusetzen.</p> <p>Hinweise</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Anforderungen zum Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen sowie zur Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen sind zu gewährleisten (§ 23 BImSchG). 2. Sollten sich Immissionsbelästigungen für die Nachbarschaft ergeben, so ist auf Anordnung der Behörde nach § 26 BImSchG ein Gutachten (die Kosten trägt der Bauherr) mit Abwehrmaßnahmen zu erstellen und diese in Abstimmung mit der Behörde terminlich umzusetzen. 3. Während der Realisierungsphase von Baumaßnahmen sind die Immissionsrichtwerte der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm – Geräuschemissionen – (AVV Baulärm) vom 19. August 1970 einzuhalten. 4. Während der Realisierungsphase der Baumaßnahmen sind die Bestimmungen der 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmverordnung – 32. BImSchV) einzuhalten. <p>FD 70 - Abfallwirtschaft Im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB nehme ich als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger des Landkreises Ludwigslust-Parchim zum o.g. Vorhaben wie folgt Stellung: Nach Nr. 5.3 (Innere Verkehrserschließung) soll die Verkehrserschließung von der Dorfstraße über einen öffentlichen Anliegerweg als Stichweg erfolgen. Ein Befahren durch Entsorgungsfahrzeuge ist nicht vorgesehen. Nach Nr. 7 (Ver- und Entsorgung/Hausmüll) sind die Abfallsammelbehälter am Tag der Abfuhr zur Dorfstraße zu bringen. Da diese Festlegung auch für Sperrmüll und Elektroaltgeräte gelten muss, bitte ich um diese Ergänzung. Ich rege an, die Bezeichnung „Hausmüll“ durch „Abfallentsorgung“ zu ersetzen.</p> <p>Ansonsten bestehen aus Sicht der öffentlichen Abfallentsorgung keine Einwände oder Bedenken.</p> <p>Mit freundlichem Gruß Im Auftrag  Hübner SB Bauleitplanung</p>	<p>zu 25. Diese allgemeinen Hinweise gelten ohnehin.</p> <p>zu 26. Die Anforderungen werden durch Bezeichnung Abfallentsorgung beachtet. Die Müllbehälter sind am Entsorgungstag bereitzustellen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: right;">H. 19</p> <p>Landkreis Ludwigslust-Parchim Fachdienst 68 Naturschutz und Landschaftspflege</p> <p style="text-align: right;">Ludwigslust, den 15.02.2018</p> <p>Fachdienst 63 Bauleitplanung</p> <p>- im Hause -</p> <p>Maßnahme: 13045</p> <p>2.Änderung des B-Planes Nr. 4 der Gemeinde Stralendorf für das Gebiet „Am Amt“ nach § 13 a BauGB</p> <p><i>Eingereichte Unterlagen: Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 Gebiet „Am Amt“ der Gemeinde Stralendorf, Planzeichnung, Text und Begründung (Stand September 2017)</i></p> <p>Der Planung wird zugestimmt.</p>	<p>zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Planung zugestimmt wird.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: center;">Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="text-align: center;">  </div> <div style="text-align: center;"> <p><i>B.Z.</i></p> </div> </div> <hr style="width: 20%; margin-left: 0;"/> <p style="font-size: small;">StALU Westmecklenburg Bleicherufer 13, 19053 Schwerin</p> <p>Amt Stralendorf z. H. Frau von Malottki Dorfstraße 30 19073 Stralendorf</p> <p style="font-size: x-small;">Telefon: 0385 / 59 58 6-143 Telefax: 0385 / 59 58 6-570 E-Mail: Heike.Six@staluwm.mv-regierung.de Bearbeitet von: Heike Six</p> <p style="font-size: x-small;">AZ: StALU WM-330-17-5122-76130 (bitte bei Schriftverkehr angeben)</p> <p style="text-align: right;">Schwerin, 6. Dezember 2017</p> <p>Satzung der Gemeinde Stralendorf über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet „Am Amt“ im Verfahren nach § 13a BauGB</p> <p>Ihr Schreiben vom 6. November 2017</p> <p>Nach Prüfung der mir übersandten Unterlagen nehme ich in meiner Funktion als Träger öffentlicher Belange und aus fachtechnischer Sicht wie folgt Stellung:</p> <p>1. Landwirtschaft/EU-Förderangelegenheiten</p> <p>Die vorgelegten Unterlagen wurden aus landwirtschaftlicher Sicht geprüft. Es ist nicht erkennbar, dass landwirtschaftliche Belange betroffen sind. Bedenken und Anregungen werden nicht geäußert.</p> <p>2. Integrierte ländliche Entwicklung</p> <p>Als zuständige Behörde zur Durchführung von Verfahren zur Neuregelung der Eigentumsverhältnisse nach dem 8. Abschnitt des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes und des Flurbereinigungsgesetzes möchte ich mitteilen, dass sich das Plangebiet in keinem Verfahren zur Neuregelung der Eigentumsverhältnisse befindet.</p> <p>Bedenken und Anregungen werden deshalb nicht geäußert.</p> <p>3. Naturschutz, Wasser und Boden</p> <p>3.1 Naturschutz</p> <p>Von dem Vorhaben sind meine Belange nach §§ 5 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und 40 Abs. 2 Nr. 2 Naturschutzausführungsgesetz (NatSchAG M-V) nicht betroffen. Die Belange anderer Naturschutzbehörden nach §§ 2, 3, 4, 6 und 7 NatSchAG M-V sind zu prüfen.</p>	<p>zu 0. Die Stellungnahme wird nachfolgend behandelt. Siehe nachfolgende Behandlung.</p> <p>zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Belange berührt sind.</p> <p>zu 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass kein Verfahren der Neuregelung erfolgt und keine Anregungen und Bedenken vorgetragen werden.</p> <p>zu 3.1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass naturschutzfachliche Belange des StALU nicht berührt sind.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
<p>3.2 Wasser</p> <p>Gewässer erster Ordnung gem. § 48 Abs. 1 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) und wasserwirtschaftliche Anlagen in meiner Zuständigkeit werden nicht berührt, so dass von hier gegen das Vorhaben keine wasserwirtschaftlichen Bedenken bestehen.</p> <p>3.3 Boden</p> <p>Das Altlasten- und Bodenschutzkataster für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern, Goldberger Straße 12, 18273 Güstrow, anhand der Erfassung durch die Landräte der Landkreise und Oberbürgermeister/Bürgermeister der kreisfreien Städte geführt. Entsprechende Auskünfte aus dem Altlastenkataster sind dort erhältlich.</p> <p>Werden in Bewertung dieser Auskünfte oder darüber hinaus durch Sie schädliche Bodenveränderungen, Altlasten oder altlastverdächtige Flächen im Sinne des Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG) festgestellt, sind Sie auf Grundlage von § 2 des Gesetzes zum Schutz des Bodens im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesbodenschutzgesetz – LBodSchG M-V) verpflichtet, den unteren Bodenschutzbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte hierüber Mitteilung zu machen.</p> <p>4. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft</p> <p>4.1 Immissions- und Klimaschutz</p> <p>Im Planungsbereich und seiner immissionsschutzrelevanten Umgebung sind nachfolgend genannte Anlagen bekannt, die nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigt oder angezeigt wurden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rinderanlage Stralendorf 19073 Stralendorf • Deponie Stralendorf 19073 Stralendorf <p>Diese Anlagen genießen Bestandschutz. Davon ist bei allen weiteren Planungsmaßnahmen auszugehen.</p> <p>4.2 Abfall und Kreislaufwirtschaft</p> <p>Alle Baumaßnahmen sind so vorzubereiten und durchzuführen, dass von den Baustellen und fertiggestellten Objekten eine (sach- und umweltgerechte Abfallentsorgung nach den gesetzlichen Bestimmungen) gemeinwohlverträgliche und geordnete Abfallentsorgung entsprechend der Abfallsatzung des Landkreises Ludwigslust-Parchim erfolgen kann.</p> <p>Sollten bei Erdarbeiten Auffälligkeiten wie unnatürliche Verfärbungen bzw. Gerüche des Bodens auftreten, ist der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim zu informieren. Der Grundstücksbesitzer ist als Abfallbesitzer nach § 15 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) zur ordnungsgemäßen Entsorgung des belasteten Bodenaushubs verpflichtet.</p> <p>Im Auftrag</p> <p>Henning Remus</p>	<p>32.</p> <p>33</p> <p>34.</p> <p>4.1</p> <p>4.2</p>	<p>zu 3.2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass wasserrechtliche Belange des StALU nicht berührt sind.</p> <p>zu 3.3. Der Landkreis wurde beteiligt. Altlasten sind nicht bekannt.</p> <p>zu 3.4. Ein entsprechender Hinweis wird beachtet.</p> <p>zu 4.1. Diese Ausführungen werden ergänzt. Die Anlagen befinden sich in ausreichender Entfernung. Anforderungen sind nicht zu beachten.</p> <p>zu 4.2. Die Anforderungen sind durch Hinweise in der Begründung und im Teil B zu beachten.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>von.Malottki 11.4</p> <hr/> <p>Von: Kathrin.Fleisch@lung.mv-regierung.de Gesendet: Freitag, 8. Dezember 2017 10:59 An: von.Malottki Betreff: S17190_2. Änderung B-Plan Nr. 4 für das Gebiet " Am Amt", Stralendorf</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung an o.g. Vorhaben.</p> <p>Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie gibt zu den eingereichten Unterlagen vom 06.11.2017 keine Stellungnahme ab.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>i. A. K. Fleisch</p> <p>Allgemeine Abteilung Dez. Personal, Haushalt Tel. 03843/777-134 Fax: 03843/777-9134 Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern - Güstrow</p>	<p>zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Stellungnahme abgegeben wird.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;">  <div style="text-align: center;"> <h2>Bergamt Stralsund</h2>  </div> </div> <p style="text-align: center; margin-top: 10px;">115</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p><small>Bergamt Stralsund Postfach 1138 - 18401 Stralsund</small></p> <p>Amt Stralendorf für die Gemeinde Stralendorf Dorfstraße 30 19073 Stralendorf</p> </div> <div style="width: 45%;"> <p>Bearb.: Herr Blietz</p> <p>Fon: 03831 / 61 21 41 Fax: 03831 / 61 21 12 Mail: O.Blietz@ba.mv-regierung.de</p> <p>www.bergamt-mv.de</p> <p>Reg.Nr. 3785/17 Az. 512/13076/552-17</p> </div> </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 20px;"> <p><small>Ihr Zeichen / vom 11/6/2017</small></p> <p><small>Mein Zeichen / vom GÜ</small></p> <p><small>Telefon 61 21 41</small></p> <p><small>Datum 12/4/2017</small></p> </div> <h3>STELLUNGNAHME DES BERGAMTES STRALSUND</h3> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die von Ihnen zur Stellungnahme eingereichte Maßnahme</p> <p>2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet "Am Amt" der Gemeinde Stralendorf</p> <p>befindet sich innerhalb der Bergbauberechtigung „Bewilligung zur Nutzung für Formationen und Gesteine, die zur unterirdischen behälterlosen Speicherung geeignet sind im Bewilligungsfeld Schwerin-Ludwigslust". Inhaber dieser Bewilligung ist die Firma Hanse Werk AG, Allermöher Deich 449, 21037 Hamburg.</p> <p>Für eine endgültige Abstimmung wenden Sie sich bitte an den Inhaber der o.g. Bergbauberechtigung.</p> <p>Aus Sicht der vom Bergamt Stralsund zu wahrenen Belange werden keine weiteren Einwände oder ergänzenden Anregungen vorgebracht.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen und Glückauf</p> <p>Im Auftrag</p>  <p>Olaf Blietz</p>	<p>zu 1.</p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich das Gebiet im Bewilligungsfeld Schwerin-Ludwigslust befindet. Der Inhaber der Bergbauberechtigung wurde beteiligt. Die Stellungnahme wird nachfolgend beigefügt. Es bestehen keine Einwände. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine weiteren Einwände oder Anregungen vorgetragen werden.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Planungsbüro Mahnel (K.Bentin)</p> <p>Von: Planungsbüro Mahnel Gesendet: Montag, 16. September 2019 08:11 An: Planungsbüro Mahnel (K.Bentin) Betreff: WG: [EXT] 2. Änd. B-Plan Nr. 4 "Am Amt" der Gemeinde Stralendorf Anlagen: Bergamt Stralsund.pdf; 02 Satzung 2.Aend.BPL-Entwurf-Sept.17.pdf; 03 Begrüend.-Entw.2.Aend.BPlanNr.4-Sept.17.pdf</p> <p>Bitte zu Stellungnahmen..</p> <p>Von: Knaack [mailto:knaack@amt-stralendorf.de] Gesendet: Montag, 16. September 2019 07:54 An: Planungsbüro Mahnel (K.Bentin) <k.bentin@pbm-mahnel.de>; Planungsbüro Mahnel (Sekretariat) <sekretariat@pbm-mahnel.de>; Planungsbüro Mahnel <pbm.mahnel.gvm@t-online.de> Betreff: WG: [EXT] 2. Änd. B-Plan Nr. 4 "Am Amt" der Gemeinde Stralendorf</p> <p>Sehr geehrter Herr Mahnel,</p> <p>mit Bezug auf die Abstimmung vom 11.09.2019 wurde die Hanse Gas zur 2. Änd. B-Plan Nr. 2 Stralendorf nochmals beteiligt. Nachfolgend die Stellungnahme von der HanseGas.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen i.A. Knaack</p> <p>Von: Pollok, Claus <Claus.Pollok@hansewerk.com> Gesendet: Freitag, 13. September 2019 12:38 An: Knaack <knaack@amt-stralendorf.de> Cc: Zepke, Andreas <Andreas.Zepke@hansewerk.com>; Unterdörfer, Martin <martin.unterdoerfer@hansewerk.com> Betreff: WG: [EXT] 2. Änd. B-Plan Nr. 4 "Am Amt" der Gemeinde Stralendorf</p> <p>Stellungnahme Ihr Schreiben / E-Mail vom 13.09.2019 Ihr Zeichen: Bebauungsplan Nr. "4" der Gemeinde Stralendorf, 2. Änderung Amt Stralendorf, Gemarkung , Flur 2. , Flurstück 139, 108 /10. , Geltungsbereich ~3,7 ha.</p> <p>Sehr geehrter Herr Knaack, die von Ihnen vorgestellten Unterlagen haben wir geprüft und nehmen entsprechend Stellung. Die Anmerkungen zur vorgelegten Unterlage sind zu beachten: Seitens unserer Anlage, des <u>Erdgasspeichers Kraak</u> bestehen keine Einwände. Diese Auskunft zu bergbaulichen Belangen bezieht sich ausschließlich auf unsere zuvor genannte Anlage. Die Stellungnahme ist unter Berücksichtigung der Anmerkungen hiermit abgeschlossen. Der Antragsteller ist mit dieser Stellungnahme nicht von der Verantwortung für die ordnungsgemäße Ausführung und der Einhaltung behördlicher Pflichten entbunden.</p> <p>Freundliche Grüße i.A. Claus Pollok Betrieb / Vermarktung Speicher Fon: +49 -4106 629 3507 claus.pollok@hansewerk.com</p>	<p>zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Anregungen und Stellungnahmen bestehen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

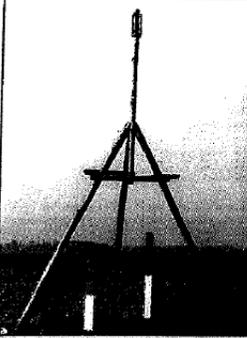
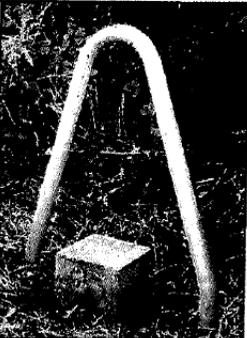
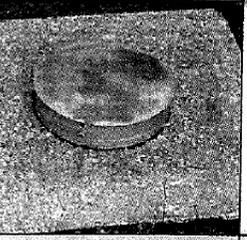
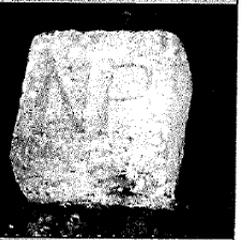
lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>HanseWerk AG Schlesweg-HeinGas-Platz 1 25450 Quickborn www.hansewerk.com</p> <p>HanseWerk AG, Sitz: Quickborn, Amtsgericht Pinneberg, HRB 5802 PI Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Thomas König Vorstand: Matthias Boxberger (Vorsitzender), Andreas Fricke, Dr. Jörn Klimant</p> <p>Von: Knaack <knaack@amt-stralendorf.de> Gesendet: Freitag, 13. September 2019 08:10 An: Pollok, Claus <Claus.Pollok@hansewerk.com> Cc: Planungsbüro Mahnel (K.Bentin) <k.bentin@pbm-mahnel.de>; sekretariat@pbm-mahnel.de Betreff: [EXT] 2. Änd. B-Plan Nr. 4 "Am Amt" der Gemeinde Stralendorf</p> <hr/> <p>This message is from an EXTERNAL SENDER - be CAUTIOUS, particularly with links and attachments</p> <p>Sehr geehrter Herr Pollok,</p> <p>nach der Stellungnahme des Bergamtes Stralsund ist die Hanse Werk AG Inhaber der „Bewilligung zur Nutzung für die Formationen und Gesteine, die zur unterirdischen behälterlosen Speicherung geeignet sind im Bewilligungsfeld Schwerin-Ludwigslust“.</p> <p>Wir fügen Ihnen die Stellungnahme vom 12.04.2017 des Bergamtes Stralsund für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 in Stralendorf bei. Ebenso fügen wir die Planzeichnung zum B-Plan und die Begründung bei.</p> <p>Wir bitten um Ihre Stellungnahme als Inhaber der Bewilligung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Knaack</p> <p>Fachdienst III - Bauamt</p> <p>Amt Stralendorf Der Amtsvorsteher Dorfstraße 30 19073 Stralendorf</p> <p>Telefon 03869 7600-55 (Zentrale: -0) Telefax 03869 760060 E-Mail knaack@amt-stralendorf.de</p> <p>www.amt-stralendorf.de</p> <p>Diese Information ist ausschließlich für die adressierte Person oder Organisation bestimmt. Sollten Sie diese Nachricht irrtümlich erhalten haben, bitte ich Sie, diese zurückzusenden bzw. zu vernichten.</p>		

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss								
	<p style="text-align: center;">Straßenbauamt Schwerin</p> <div style="text-align: right;">  </div> <p> <small>Strassenbauamt Schwerin - Postfach 16 01 42 - 19091 Schwerin</small> AMT STRALENDORF EINGEGANGEN 01. Dez. 2017 </p> <p> Mitarbeiter: Herr Unger Telefon: 0385/511-4419 Telefax: 0385/511-4150 E-Mail: juergen.unger@sbv.mv-regierung.de </p> <table border="1" style="width: 100px; margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td>LVB</td> <td>FD I</td> <td>FD II</td> <td>FD III</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td style="text-align: center;">✓</td> </tr> </table> <p> <small>Geschäfts-Nr.: 2441-512-00-2017/138-14</small> Datum: 28.11.2017 </p> <p>Stellungnahme zur Satzung der Gemeinde Stralendorf über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet „Am Amt“ im Verfahren nach § 13a BauGB Hier: Information über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §13a Abs.2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs.2 Nr.2 und §3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB und Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB Ihr Schreiben vom: 06.11.2017</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>ich nehme Bezug auf die eingereichten Unterlagen vom 06.11.2017 zum Entwurf (Stand: September 2017) der o.g. Satzung, die mir am 07.11.2017 eröffnet wurde.</p> <p>Der geplante Anliegerweg befindet sich im unmittelbaren Bereich einer Einmündung mit einer anschließenden Linkskurve. Im Rahmen der Planung der Anliegerwegeanbindung sind daher die erforderlichen Sichtdreiecke nachzuweisen und mit einer entsprechenden Detailplanung zur Prüfung und Bestätigung dem Straßenbauamt Schwerin vorzulegen.</p> <p>Sonst bestehen aus meiner Sicht keine Einwände gegen das geplante Vorhaben.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen im Auftrag</p>	LVB	FD I	FD II	FD III				✓	<p>zu 1. Die allgemeine Information wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>zu 2. Die Nachweise sind erfolgt, somit kann davon ausgegangen werden, dass das Planungsvorhaben umsetzbar ist.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
LVB	FD I	FD II	FD III								
			✓								

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern</p>  <p>Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen</p> <p>Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern Postfach 12 01 35, 19018 Schwerin</p> <p><i>TS</i></p> <p>Amt Stralendorf</p> <p>Dorfstraße 30 DE-19073 Stralendorf</p> <p>bearbeitet von: Frank Tonagel Telefon: (0385) 588-56268 Fax: (0385) 588-48256255 E-Mail: raumbezug@laiv-mv.de Internet: http://www.lverma-mv.de Az: 341 - TOEB201701070</p> <p>Schwerin, den 08.11.2017</p> <p>Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern hier: B-Plan Nr.4 für das Gebiet Am Amt im Verfahren Gem. Stralendorf ; Satzung vom 6.11.2017</p> <p>Ihr Zeichen: .</p> <p>Anlage: Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>in dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich keine Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Beachten Sie dennoch für weitere Planungen und Vorhaben die Informationen im Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte (Anlage).</p> <p>Bitte beteiligen Sie auch die jeweiligen Landkreise und kreisfreien Städte als zuständige Vermessungs- und Katasterbehörden, da diese im Rahmen von Liegenschaftsvermessungen das Aufnahmepunktfeld aufbauen. Aufnahmepunkte sind ebenfalls zu schätzen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Frank Tonagel</p>	<p>zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Festpunkte vorhanden sind.</p> <p>zu 2. Der Landkreis wurde beteiligt. Bedenken wurden nicht vorgetragen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>von.Malottki</p> <hr/> <p>Von: Frank Tonagel <frank.tonagel@Laiv-mv.de> Gesendet: Montag, 22. Januar 2018 12:10 An: von.Malottki Betreff: LAiV M-V, Stellungnahme Anlagen: anschreiben.pdf; merkblatt.pdf</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Im Rahmen des Planungsverfahrens zum Projekt Nr.4 für das Gebiet Am Amt im Verfahren Gem. Stralendorf ; Satzung vom 6.11.2017 (AZ: .) senden wir Ihnen beigefügte Stellungnahme.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Frank Tonagel</p> <p>Telefon: (0385) 588-56268 Fax: (0385) 588-48256255 Mail: frank.tonagel@Laiv-mv.de Internet: www.iverma-mv.de</p>	<p>zu 3. Der Verfahrensvermerk wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Festlegungsarten der Festpunkte der geodätischen Lage-, Höhen- und Schwerenetze

		
TP Granitpfeiler 16 cm x 16 cm mit Schutzsignal und Schutzsäulen	OP Granitpfeiler 16 cm x 16 cm mit Schutzsäule	HFP Granitpfeiler 25 cm x 25 cm mit seitlichem Boxen und Stahlenschutzbügel
		
BFP/TP Granitpfeiler 16 cm x 16 cm (auch bodengleich)*	Hochpunkt (Turm Knopf u. a.)	HFP Mauerbolzen (Ø 2 cm bis 5,5 cm) oder Höhenmarke
		
GGP Granitpfeiler 30 cm x 30 cm* oder 50 cm x 50 cm*	Märkstein Granitpfeiler 16 cm x 16 cm mit „N“	
		
TP (Meckl.) Steinpfeiler bis 35 cm x 35 cm (auch mit Keramikbolzen)*	SFP Messingbolzen Ø 3 cm	SFP Granitplatte 60 cm x 60 cm oder 80 cm x 80 cm

* Ort mit Schutzsäule(n) oder Stahlenschutzbügel

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;">  <p>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Infra I 3</p> <p><small>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019 Bonn</small></p> <p>Amt Stralendorf Dorfstraße 30 19073 Stralendorf</p> <p>Nur per E-Mail</p> <p><small>Aktenzeichen 45-60-00 / K-I-534-17</small></p> <p><small>Bearbeiter/-in Herr Jelínek</small></p> <p><small>Bonn, 10. November 2017</small></p> <p><small>BETREFF: Anforderung einer Stellungnahme; hier: Satzung der Gemeinde Stralendorf über die 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 4 für das Gebiet "Am Amt" Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a Abs.2 BauGB</small></p> <p><small>BEZUG: Ihr Schreiben vom 07.11.2017 - Ihr Zeichen:</small></p> <p><small>ANLAGE: - / -</small></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.</p> <p>Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</p> <p>Eine weitere Beteiligung des Bundesamt für Infrastruktur, Umwelt und Dienstleistungen der Bundeswehr ist nicht weiter notwendig.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Jelínek</p> </div> <div style="width: 45%; text-align: right;">  <p>Infrastruktur Wir. Dienen. Deutschland</p> <p><i>JJM</i></p> <p><small>Fontainengraben 200, 53123 Bonn Postfach 29 63, 53019 Bonn Telefon: +49 (0)228 5504-4573 Telefax: +49 (0)228 5504 - 5763 Bw: 3402 - 4573 BAIUDBwToeB@bundeswehr.org</small></p> </div> </div>	<p>zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Belange berührt, jedoch nicht beeinträchtigt werden. Da sich die Sach- und Rechtslage nicht ändert, geht die Gemeinde davon aus, dass keine Einwände bestehen und eine weitere Beteiligung nicht notwendig ist.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss									
	<p>von.Malottki</p> <hr/> <p>Von: Stefan.Jelinek@bundeswehr.org im Auftrag von BAIUDbwInfra3TOeB@bundeswehr.org</p> <p>Gesendet: Montag, 13. November 2017 16:16</p> <p>An: von.Malottki</p> <p>Cc: Amt</p> <p>Betreff: Antwort: Satzung der Gemeinde Stralendorf über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet "Am Amt" - (Ihr Zeichen: ohne vom 06.11.2017)</p> <p>Anlagen: K-I-534-17 BBP.pdf</p> <p>Beifügte Unterlage(n) erhalten Sie mit der Bitte um</p> <table border="1" data-bbox="62 539 819 625"> <thead> <tr> <th>Kenntrisinahme</th> <th>Prüfung</th> <th>Stellungnahme</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Mitzeichnung</td> <td>Bearbeitung in eigener Zuständigkeit</td> <td>Eriedigung</td> </tr> <tr> <td>Rücksendung</td> <td></td> <td>bis</td> </tr> </tbody> </table> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Jelinek Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Referat Infra I 3 Fontainengraben 200 53123 Bonn BAIUDbwToeB@bundeswehr.org</p>	Kenntrisinahme	Prüfung	Stellungnahme	Mitzeichnung	Bearbeitung in eigener Zuständigkeit	Eriedigung	Rücksendung		bis	<p>zu 2. Der Verfahrenshinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
Kenntrisinahme	Prüfung	Stellungnahme										
Mitzeichnung	Bearbeitung in eigener Zuständigkeit	Eriedigung										
Rücksendung		bis										

2

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss								
	<div style="text-align: center;">  <p>Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH</p> </div> <p>Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH Lindenallee 2a 19067 Leezen</p> <p>Im Unternehmensverbund mit LGE Mecklenburg-Vorpommern GmbH Gut Dummerstorf GmbH Zentrale Lindenallee 2a - 19067 Leezen Telefon +49 (0) 3866 404-0 - Telefax +49 (0) 3866 404-490 E-Mail landgesellschaft@lgrmv.de - Internet www.lgrmv.de</p> <p>Amt Stralendorf Gemeinde Stralendorf Dorfstraße 30 19073 Stralendorf</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 10px auto; width: fit-content;"> <p>AMT STRALENDORF EINGEGANGEN 24. NOV. 2017</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%;">LVB</td> <td style="width: 25%;">FD I</td> <td style="width: 25%;">FD II</td> <td style="width: 25%;">FD III</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">8</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table> <p style="text-align: right; margin-top: 5px;">58-6 JB.12</p> </div> <p>Leezen, den 22.11.2017 Bearbeiter: Herr Ost Tel.: (03866) 404-284</p> <p>Satzung der Gemeinde Stralendorf über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet „Am Amt“ im Verfahren nach § 13a BauGB</p> <p><i>Sehr geehrte Damen und Herren,</i></p> <p>mit Ihren Schreiben vom 06.11.2017 baten Sie um Stellungnahme seitens der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH (LG) zu den o.g. Maßnahmen.</p> <p>Die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH (LG) ist durch das Land Mecklenburg-Vorpommern beauftragt, landeseigene Liegenschaften zu verwalten bzw. zu verwerten. Auf Grundlage der eingereichten Unterlagen wurde die etwaige Betroffenheit von landeseigenen Flächen, sowie von Eigentumsflächen der LG geprüft. Da weder unserer Verwaltung unterliegende Grundstücke, noch Eigentumsflächen der LG in Anspruch genommen werden, steht der Realisierung des o.g. Vorhabens seitens der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH nichts entgegen.</p> <p>Da jedoch nicht alle Flurstücke, die sich im Eigentum des Landes Mecklenburg-Vorpommern befinden, durch die LG verwaltet werden, ist nicht auszuschließen, dass trotz der vorgenannten Aussage anderweitige landeseigene Flurstücke betroffen sind.</p> <p>Sollte es Ihrerseits weitere Rückfragen geben stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 10px;"> <div style="text-align: center;">  i.A. Nienkarken </div> <div style="text-align: center;">  i.A. Ost </div> </div>	LVB	FD I	FD II	FD III	8				<p>zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Belange nicht betroffen sind und nicht berührt sind.</p> <p>zu 2. Die Gemeinde geht davon aus, dass hinreichend Gelegenheit zur Beteiligung in den Verfahren gegeben ist und somit die Gemeinde ihrer Verpflichtung im Bauleitplanverfahren nachgekommen ist.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
LVB	FD I	FD II	FD III								
8											

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern</p>  <p>Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Postfach 111262 18011 Schwerin</p> <p>Auskunft erteilt: DenkmalGIS</p> <p>Amt Stralendorf Dorfstraße 30 19073 Stralendorf</p> <p>Telefon: 0385 588 79 100</p> <p>e-mail: poststelle@lakd-mv.de</p> <p>Aktenzeichen: 7149 42</p> <p>Schwerin, den 08.11.2017 <i>DB</i></p> <p>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange Ihr Schreiben vom 06.11.2017 Aktenzeichen kein Stralendorf 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Am Amt" Hier eingegangen am 08.11.2017</p> <p>Gegen die geplanten Änderungen bestehen keine Einwände.</p> <p>Diese Benachrichtigung erfolgt, da die gesetzlich fixierte Bearbeitungsfrist noch nicht abgelaufen ist.</p> <p>Dr.-Ing. Michael Bednorz Das Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.</p>	<p>zu 1. 1 Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken bestehen. Der sonstige Bearbeitungsvermerk wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

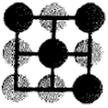
Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>von.Malottki</p> <hr/> <p>Von: Dr.-Ing. Michael Bednorz <m.bednorz@kulturerbe-mv.de> Gesendet: Mittwoch, 8. November 2017 19:10 An: von.Malottki Betreff: Stralendorf; 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4; "Am Amt" Anlagen: 7149.pdf</p> <p>Sehr geehrte Frau Meike von Malottki,</p> <p>Schreiben anbei.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen gez. Bednorz</p> <p>Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern Dr.-Ing. Michael Bednorz Domhof 4/5 19055 Schwerin Tel. +49 385 588 79 100 Tel. +49 177 21 6 25 29 Fax +49 385 588 79 344 Email: m.bednorz@kulturerbe-mv.de</p>	<p>zu 2. Der Verfahrensvermerk wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>WEMAG</p> <p>WEMAG AG · Postfach 11 04 54 · 19004 Schwerin</p> <p>Amt Stralendorf Frau von Malottki Dorfstraße 30 19073 Stralendorf</p> <p>2. Änderung B-Plan Nr. 4 für Gebiet "Am Amt" Stralendorf Ihr Zeichen: ---</p> <p>Sehr geehrte Frau von Malottki,</p> <p>vielen Dank für Ihre Anfrage zu unseren Versorgungsanlagen. Ihr Anliegen bearbeiten wir im Auftrag der WEMAG Netz GmbH.</p> <p>Im Bereich des Plangebietes befindet sich ein 0,4 KV Kabel der WEMAG Netz GmbH. Kabelumlegungen sind separat schriftlich zu beantragen und sind kostenpflichtig.</p> <p>Für alle Bau- und Planungsarbeiten an bzw. in der Nähe unserer Netzanlagen ist unsere „Schutzanweisung von Versorgungsleitungen und -anlagen“ zu beachten. Dieses Dokument ist für unser gesamtes Versorgungsgebiet verbindlich. Sie können es unter folgendem Pfad herunterladen:</p> <p>http://www.wemag-netz.de/einzelseiten/leitungsauskunft/index.html</p> <p>Mit diesem Schreiben erhalten Sie als Anlage einen Bestandsplan mit Lage und Verlauf unserer Versorgungsleitungen/ -anlagen.</p> <p>Diese Stellungnahme ist ab Auskunftsdatum 6 Monate gültig.</p> <p>Hinweis: Bitte beachten Sie, dass Anlagen anderer Versorgungsträger und Einspeiser von regenerativen Energien vorhanden sein können!</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>WEMAG AG</p> <p><i>Handwritten signature: i.A. Z.</i></p> <p>WEMAG HAUSADRESSE WEMAG AG Obotritending 40 19053 Schwerin Tel.: 0385 . 755-0 Fax: 0385 . 755-2222 E-Mail: kontakt@wemag.com Internet: www.wemag.com</p> <p>VORSTAND Caspär Baumgart Thomas Mürche</p> <p>VORSITZENDER DES AUFSICHTSRATES Dr. Christof Schulte</p> <p>SITZ DER GESELLSCHAFT Schwerin</p> <p>HANDELSREGISTER Amtsgericht Schwerin B 613</p> <p>BANKVERBINDUNG</p> <p>STAMP: 71111 WEMAG NETZ EINGANG !! 22. Nov. 2017</p> <p>POSTAL CODES: D1 D2 D3 D4</p> <p>CONTACT INFO: IHRE NACHRICHT VOM: 06.11.2017 UNSER ZEICHEN: 17/02568 ANSPRECHPARTNER: Herr Zimmermann TELEFON: 0385 755-2338 E-MAIL: leitungsauskunft@wemag.com DATUM: 20.11.2017 SEITE/ UMFANG: 1 Seite ANLAGEN: 1 Bestandsplan</p>	<p>zu 1. Die Verlegung des WEMAG-Kabels ist im weiteren Verfahren der Vorbereitung der Grundstücke zu berücksichtigen.</p> <p>zu 2. Die Schutzanweisung wird zur Kenntnis genommen und ist bei weiteren Ausführungen zu beachten. Für die planungsrechtliche Vorbereitung ist sie zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>zu 3. Der Bestandsplan wird zu den Verfahrensunterlagen genommen.</p> <p>zu 4. Aufgrund der erneuten Einholung der Stellungnahme erübrigt sich die Befristung.</p> <p>zu 5. Die aus Sicht der Gemeinde zu beteiligenden Ver- und Entsorger werden beteiligt. Somit wird das Beteiligungsverfahren abschließend durchgeführt.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>



Nummer: NMS 2017/02568 Bereich: NMGA		Benennung: 2. Änderung B-Plan Nr. 4 für Gebiet "Am Amt" Stralendorf	
Name: Dehl Datum: 17.11.2017	Blatt-Anz.: 1 Blatt-Nr.: 1	Ort: Stralendorf Spannung: 0,4 / 20 kV Planart: Planauskunft Maßstab: 1:500	Die Versorgungsanlagen werden in diesem Plan nicht maßstabgerecht dargestellt. Diese Angaben haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Genauigkeit. Abweichungen vom Tressenverlauf sind möglich. Vor Beginn der Arbeiten am oder im Erreich sind bei der WE-MAG AG Erkundigungen über das Vorhandensein von Versorgungsanlagen einzuziehen.



lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<div data-bbox="107 236 389 344">  <p>Hanse Gas</p> </div> <div data-bbox="98 379 398 472"> <p>Amt Stralendorf, Amtsverwaltung Frau von Malottki Fachdienst III Dorfstraße 30 19073 Stralendorf</p> </div> <div data-bbox="667 242 896 277"> <p>Leitungsauskunft</p> </div> <div data-bbox="600 357 698 421"> <p><i>11.16</i></p> </div> <div data-bbox="748 360 873 379"> <p>HanseGas GmbH</p> </div> <div data-bbox="748 392 846 443"> <p>Netzdienste Jägerstieg 2 18246 Bützow</p> </div> <div data-bbox="748 459 891 510"> <p>leitungsauskunft-mv@hansegas.com F 038461-51-2134</p> </div> <div data-bbox="748 523 891 558"> <p>Reiner Klukas T +49 38461 51-2127</p> </div> <div data-bbox="748 571 824 590"> <p>08.11.2017</p> </div> <div data-bbox="98 641 618 813" style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>Reg.-Nr.: 288320 (bei Rückfragen bitte angeben) Baumaßnahme: Entwurf zur 2. Änderung des B-Planes Nr.: 4 --Gebiet Am Amt--, hier: TöB Ort: Gemeinde Stralendorf OL Stralendorf, Dorfstr./Schulstr.</p> </div> <div data-bbox="627 673 909 801" style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;"> <p>HanseGas GmbH bei Störungen und Gasgerüchen 0385 - 58 975 075 Tag und Nacht besetzt</p> </div> <div data-bbox="89 836 353 865"> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> </div> <div data-bbox="85 880 680 948"> <p>in dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich Versorgungsanlagen aus dem Verantwortungsbereich der HanseGas GmbH. Beachten Sie bitte Seite 2 dieser Auskunft.</p> </div> <div data-bbox="85 963 246 989"> <p>Freundliche Grüße</p> </div> <div data-bbox="85 1005 210 1031"> <p>Reiner Klukas</p> </div> <div data-bbox="680 1091 806 1228"> <p>Geschäftsführung: Matthias Boxberger Andreas Fricke Sitz Quickborn Amtsgericht Pinneberg HR 12571 PI St.-Nr. 28/297/25914</p> </div> <div data-bbox="80 1248 448 1283"> <p>Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.</p> </div>	<div data-bbox="967 836 1025 861"> <p>zu 1.</p> </div> <div data-bbox="967 861 1787 919"> <p>Die Leitungspläne werden zu den Unterlagen genommen. Die Verfahrensunterlagen werden entsprechend ergänzt.</p> </div>	<p>Zu berücksichtigen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Mit diesem Schreiben erhalten Sie Planauszüge aus denen die Lage der Versorgungsanlagen im Verantwortungsbereich der HanseGas GmbH im o. a. Bereich ersichtlich ist. Die Planauszüge dienen nur zu Planungszwecken und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Die in den Leitungsplänen enthaltenen Angaben und Maßzahlen sind hinsichtlich der Lage und Verlegungstiefe unverbindlich; Abweichungen sind möglich. Bei einer Bauausführung sind durch die ausführende Firma aktuelle Planauszüge rechtzeitig vor Baubeginn anzufordern. Das Merkblatt "Schutz von Versorgungsanlagen bei Bauarbeiten" ist bei den Planungen zu beachten.</p> <p>Anmerkungen: Zum Schutz der im genannten Bereich befindlichen Niederdruckgasleitungen sowie der Hausanschlüsse unserer Rechtsträgerschaft/Verwaltung sind folgende Forderungen/Hinweise zu beachten: Beim Verlegen von Ver- oder Entsorgungsleitungen oder Bebauung/Bepflanzung sind die nach dem jeweils gültigen Regelwerk geforderten Mindestabstände/Schutzstreifen einzuhalten. Keine Überbauung mit Bitumen, Beton oder ähnlichen Material, außer im direkten Kreuzungsbereich. Freigelegte Gasleitungen sind fachgerecht gegen Beschädigung zu sichern. Schäden an Gasleitungen/Anlagen sind unverzüglich zu melden. Die Überdeckung der Gasleitung darf sich nicht ändern. Die genaue Lage und Überdeckung der Gasleitungen ist durch Suchschachtungen zu ermitteln. Ober- oder unterirdische Anlagen/Hinweiszeichen dürfen in Lage und Standort nicht verändert werden. Die Flurstücksgrenzen wurden zeichnerisch aus den Flurkarten übertragen. Es erfolgte keine Grenzfeststellung in der Örtlichkeit. Die Bestandsunterlagen werden zur Zeit überarbeitet. Der Bauausführende hat vor Beginn der Bauarbeiten einen Aufgrabeschein zu beantragen. Eventuell notwendige Umverlegungen/Änderungen/Sicherungen sind nicht in dieser Zustimmung enthalten und bedürfen einer gesonderten Klärung. Die Durchführung von Baumaßnahmen (z. B. :Instandhaltungsarbeiten, Einbindungen oder die Verlegung von Hausanschlüssen) im Bereich der Gasleitungen muß gewährleistet sein.</p> <p>Eine Erweiterung des Gasleitungsnetzes zur Versorgung des Planbereiches mit Erdgas ist bei Wirtschaftlichkeit möglich.</p> <p>Anlagen: Merkblatt Leitungsanfrage Rohrnetzplan.pdf</p>	<p>zu 2. Die Planunterlagen werden zu den Verfahrensunterlagen genommen.</p> <p>zu 3. Die Anmerkungen sind im Zuge der technischen Ausführung zu beachten.</p> <p>zu 4. Die jeweiligen Anlagen werden zu den Verfahrensunterlagen genommen.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p>



**Merkblatt
Schutz von Versorgungsanlagen bei
Bauarbeiten**

Hinweise und Pflichten

So lassen sich Schäden vermeiden

Um Schäden an Versorgungsanlagen für Strom, Gas, Wasser, Wärme und Kommunikation zu vermeiden, sind bei Bauarbeiten folgende Hinweise zu beachten:

Jeder Bauunternehmer hat bei Durchführung ihm übertragener Hoch- und Tiefbauarbeiten auf öffentlichem und privatem Grund mit dem Vorhandensein unterirdisch verlegter Versorgungsanlagen zu rechnen und seine Mitarbeiter und gegebenenfalls Subunternehmer entsprechend zu unterweisen und zu überwachen.

Der Bauunternehmer ist verpflichtet,

rechtzeitig vor Beginn der Bauarbeiten bei der HanseGas GmbH durch Anforderung von Leitungsplänen, sich Auskunft über die Lage der im Arbeitsbereich befindlichen Versorgungsanlagen einzuholen sowie aus Sicherheitsgründen vor Beginn der Bauarbeiten die tatsächliche Lage und Überdeckung der Versorgungsanlagen durch Probeaufgrabungen festzustellen. Sollten sich Differenzen zwischen den Planunterlagen und der Örtlichkeit ergeben, ist die weitere Vorgehensweise mit der HanseGas GmbH abzustimmen.

Lage der Versorgungsanlagen

Die HanseGas GmbH betreibt Versorgungsanlagen sowohl auf öffentlichem als auch privatem Grund. Die Leitungen haben in der Regel folgende Überdeckung:

Überdeckung der Leitungen

- 0,40 - 0,80 m auf privatem Grund
- 0,40 - 1,00 m auf öffentlichem Grund
- 1,00 - 1,50 m bei Wasserleitungen
- 0,80 - 1,20 m bei Gasfernleitungen
- bis 1,20 m auf landwirtschaftlicher Nutzfläche

In den Leitungen sind Einbauten vorhanden, die seitlich abzweigen und/oder über den Rohrscheitel hinaus zum Teil bis zur Geländeoberfläche reichen. Folgende Mindestabstände zu Leitungen und ihren Einbauten dürfen ohne Zustimmung von der HanseGas GmbH nicht unterschritten werden. Art und Umfang eventuell erforderlicher Schutzvorkehrungen sind rechtzeitig mit der HanseGas GmbH abzustimmen.

Mindestabstände zu Leitungen und ihren Einbauten

Für erdverlegte Versorgungsanlagen:

- 0,10 m bei Kreuzungen
- 0,20 m bei Parallelverlegungen

Zwischen PE-Leitungen und Kabeln über 1 kV, sowie bei Gas-Hochdruck- sind die doppelten und bei Wärmeleitungen die dreifachen Mindestabstände einzuhalten. Gasfernleitungen sind in einem Schutzstreifen verlegt. Hier gelten noch größere Mindestabstände, die im Einzelfall mit der HanseGas GmbH abzustimmen sind.

Für Freileitungen:

- 1,00 m bei Freileitungen bis 1 kV
- 3,00 m bei Freileitungen von 1 kV bis 60 kV
- Über 60 kV erfolgen die Angaben vom zuständigen Netzbetreiber



**Merkblatt
Schutz von Versorgungsanlagen bei
Bauarbeiten**

Trassenwarnband

Trassenwarnband muss ca. 40 cm über dem Scheitel der Leitung verlegt werden. Trassenwarnband für die jeweilige Leitungsart kann bei der HanseWerk GmbH angefordert werden.

Gasströmungswächter

In Hausanschlussleitungen werden in zunehmendem Umfang Gasströmungswächter eingebaut.

Dadurch kann es selbst bei schweren Beschädigungen dazu kommen, dass nur ein geringer Gasaustritt festgestellt wird.

Beachten Sie bei jeder Beschädigung die obigen Hinweise und informieren Sie uns sofort.

Vorgehensweise

Was tun bei Schadensfällen?

Bei ausströmendem Gas besteht Brand- und Explosionsgefahr!

Vorsicht bei Schäden an Biogasleitungen!

Gase aus der biologischen Erzeugung können neben Methan auch Kohlenstoffdioxid und Schwefelwasserstoff enthalten.

Kohlenstoffdioxid kann den Sauerstoff in der Atemluft verdrängen, das Einatmen von Schwefelwasserstoff gefährdet die Gesundheit.

Brände nur in Absprache mit Feuerwehr und Netzbetreiber löschen.

Im Netz erdungebaute Armaturen werden nur vom Fachpersonal des Netzbetreibers bzw. in Absprache bedient.

Bei Schäden sind sofort folgende Vorkehrungen zur Verminderung von Gefahren zu treffen:

- Arbeiten im Bereich der Schadenstelle sofort einstellen
- Gefahrenbereich räumen und weiträumig absichern
- Zutritt unbefugter Personen verhindern
- Erforderlichenfalls Polizei und/oder Feuerwehr benachrichtigen
- Weitere Maßnahmen mit der HanseGas GmbH abstimmen
- Eine verantwortliche Person der bauausführenden Firma muss bis zum Eintreffen der HanseGas GmbH an der Schadenstelle bleiben

Bei ausströmendem Gas besteht akute Zündgefahr, deshalb außerdem:

- Funkenbildung vermeiden
- Nicht rauchen
- Keine offenen Flammen gebrauchen
- Keine elektrischen Anlagen bedienen
- Sofort alle Baumaschinen und Fahrzeugmotoren abstellen
- Angrenzende Gebäude auf Gaseintritt prüfen. Falls Gas eingetreten ist, ist für ausreichende und gefahrlose Lüftung zu sorgen
- Bei angrenzenden Gebäuden sind Fenster und Türen zu schließen, um einen Gaseintritt zu verhindern. Hierbei ist die Windrichtung zu beachten.

Bei Schäden an Wärmeleitungen besteht durch ausströmendes Heizwasser Verbrühungsgefahr.

Informationspflicht

Meldung bei Schadensfällen

Jede Beschädigung von Versorgungsanlagen ist bei der HanseWerk AG sofort unter der folgenden Rufnummer mit genauer Angabe des Schadensortes und der Schadensart zu melden.

Hier melden Sie den Schaden

HanseGas GmbH Störungsannahme

0385-589 75 075

HanseGas GmbH
Am Koppelberg 15
17489 Greifswald



Leitungsanfrage

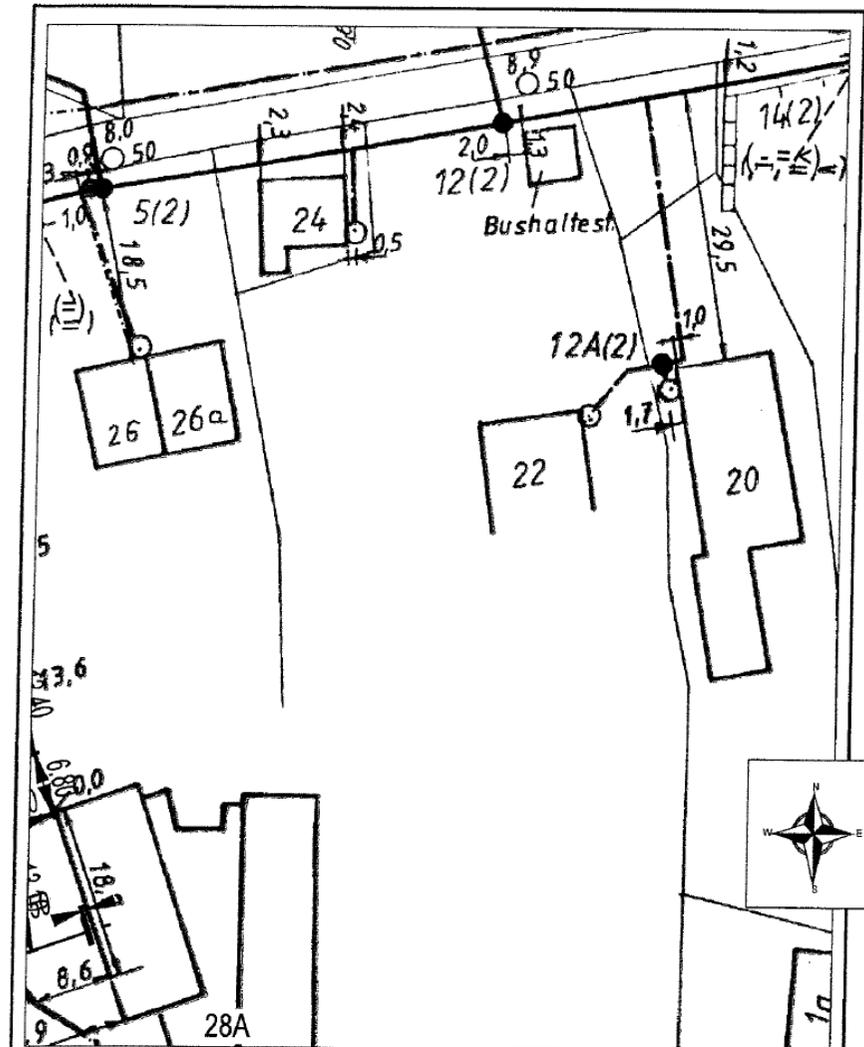
Zweck der Leitungsanfrage *	Baumaßnahme	Planung
voraussichtlicher Ausführungsbeginn: *		
Fragen zur Maßnahme	Pressarbeiten	Planung für Extern Name der beauftragenden Firma:
	Rammarbeiten	
	Spundungsarbeiten	
	Sprengarbeiten	
	Kampfmittelbergung	Planung für HanseGas Ansprechpartner bei HanseGas
	eine Außerbetriebnahme von Leitungen ist erforderlich:	
Beschreibung der Maßnahme *		
Lokation der Maßnahme (Bitte Lageplan beifügen):		
Ort / Gemeinde *		
Straße von / bis *		
Adressdaten des Anfragenden:		
Firmenname *	Amt Stralendorf, Amtsverwaltung	
Ansprechpartner	Frau von Malottki Fachdienst III	
Ort / Gemeinde *	19073 Stralendorf	
Straße *	Dorfstraße 30	
Telefonnummer: *	03869 / 7600-55	
Faxnummer *	03869/7600-60	
E-Mailadresse *	von.malottki@amt-stralendorf.de	

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>von.Malottki</p> <hr/> <p>Von: leitungsauskunft-MV@hansegas.com Gesendet: Freitag, 19. Januar 2018 11:13 An: von.Malottki Betreff: Leitungsauskunft Nr. 288320 / Gemeinde Stralendorf OL Stralendorf, Dorfstr./Schulstr. Anlagen: Leitungsauskunft.pdf; Rohrnetzplan.pdf; Merkblatt_HANG.pdf; Leitungsanfrage.pdf</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Bitte bestätigen Sie uns den Erhalt der Leitungsauskunft über diesen Link.</p> <p>Als weitere Anlage erhalten Sie u.a. ein Formular für Leitungsanfragen. Mit diesem Formular können sie ihre Leitungsanfrage zukünftig clcktronisch übermitteln.</p> <p>Freundliche Grüße Netzdienste</p> <p>T +49 38461 51-2127 F 038461-51-2134 leitungsauskunft-MV@hansegas.com</p> <p>HanseGas GmbH Jägersteg 2 18246 Bützow</p> <p>www.hansegas.com</p> <p><small>Geschäftsführung: Kirsten Fust, Dr. Joachim Kabs, Stefan Stroh Sitz Quickborn Amtsgericht Pinneberg HR 12571 FI</small></p>	<p>zu 5. Die Verfahrenshinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: center;">Zweckverband Schweriner Umland Trinkwasserversorgung/Abwasserentsorgung - Geschäftsstelle -</p> <p>Amt Stralendorf Frau von Malottki Dorfstraße 30 19073 Stralendorf</p> <p style="text-align: right;"><i>H. A. F.</i></p> <p style="text-align: right;">Plate,2017-11-08 Reg.-Nr.: 3037-17 Sch-Kö. A.Scholz@ZV-SchwerinerUmland.de</p> <p>Gemeinde Stralendorf – 2. Änderung B-Plan Nr. 4 „Am Amt“ Hier: Information über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. §13 Abs. 2 Nr. 2 und §3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB und Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß §2 Abs. 2 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Frau von Malottki,</p> <p>zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Am Amt“ der Gemeinde Stralendorf bestehen seitens des Zweckverbandes Schweriner Umland keine Einwände. Wir bitten um Übersendung eines in Kraft getretenen Exemplars.</p> <p>Mit freundlichem Gruß <i>Scholz</i> S c h o l z Technischer Leiter</p>	<p>zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Einwände bestehen. Verfahrensrechtliche Anforderungen sind durch das Amt Stralendorf zu führen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p> ERLEBEN, WAS VERBINDET.</p> <p>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH 01059 Dresden</p> <p>Amt Stralendorf Dorfstr. 30 19073 Stralendorf</p> <p>REFERENZEN Vom 6. November 2017, Frau von Malottki BECHPARTNER PT123 MV, PPB5 Ute Glaesel AZ: PLURAL 253176 / 74180242 FONNUMMER +49 385 723-79593, Ute.Glaesel@telekom.de DATUM 8. Dezember 2017 BETRIFFT Satzung der Gemeinde Stralendorf über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet "Am Amt" im Verfahren nach §13 a BauGB</p> <p>Sehr geehrte Frau von Malottki,</p> <p>die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Gegen die o. g. Planung haben wir keine grundsätzlichen Einwände oder Bedenken. Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen der Telekom (siehe Lageplan). Wir bitten, diese Planunterlage nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben.</p> <p>Vor dem Abbruch der Gebäude benötigen wir rechtzeitig vor Beginn der von Ihnen geplanten Bauarbeiten Ihren Auftrag, um unsererseits die notwendigen Arbeiten zum Rückbau durchführen zu können.</p> <p>Eine Neuverlegung von Telekommunikationslinien ist zurzeit nicht geplant. Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes, die Koordinierung mit dem Straßenbau und Baumaßnahmen anderer Leitungsträger ist Voraussetzung, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsgebiet der zuständigen Niederlassung Nordost, PT1 23, so früh wie möglich, mindestens 4 Monate vorher schriftlich angezeigt werden.</p> <p>In allen Straßen und Gehwegen (oder ggf. unbefestigten Randstreifen) sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 1,0m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen (die Unterbringung der TK-Linien in asphaltierten Straßen</p>	<p>zu 1. Die Zuständigkeit wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>zu 2. Die Telekommunikationsanlagen sind im weiteren Verfahren zu beachten oder umzuverlegen. Die Planunterlagen werden zur den Verfahrensunterlagen genommen.</p> <p>zu 3. Anforderungen an die bauliche Ausführung sowohl im Rückbau als auch im Neubau sind mit der Telekom abzustimmen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
<p>DATUM 08.12.2017 EMPFÄNGER Amt Stralendorf SEITE 2</p>	<p>und Wegen führt erfahrungsgemäß zu erheblichen Schwierigkeiten bei der Bauausführung sowie der späteren Unterhaltung und Erweiterung dieser TK-Linien).</p> <p>Wir werden zu gegebener Zeit zu der noch entstehenden Infrastruktur im Bebauungsplan eine detaillierte Stellungnahme abgeben.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>i. A. Ute Glaesel</p> <p>Ute Glaesel</p> <p><small>Digitaf unterschrieben von Ute Glaesel DN: cn=Ute, ou=Person, ou=Employee, ou=C-003932, cn=Ute Glaesel, email=Ute.Glaesel@teleko m.de Datum: 2017.12.08 12:56:20 +01'00'</small></p> <p><u>Anlagen:</u> 1 Lageplan M1:500</p>	<p>zu 4. Diese Beteiligungen sind dann außerhalb und unabhängig vom Bauleitplanverfahren.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>



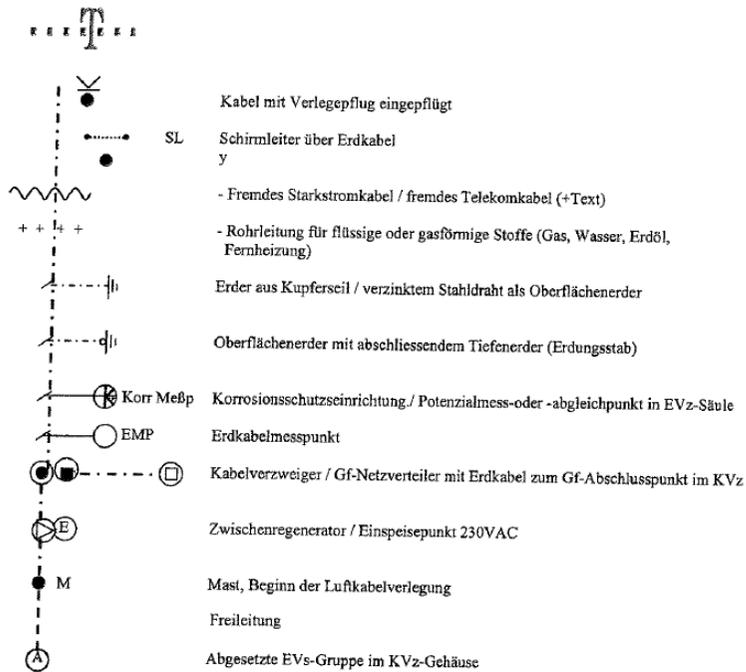
Erläuterungen der Zeichen und Abkürzungen in den Lageplänen der Telekom Deutschland GmbH

Bearbeitet und Herausgegeben von der Telekom Deutschland GmbH Stand: 21.02.2011

- Vermittlungsstelle
- Kabelrohrverband aus 2*3 Kunststoffrohren (lichte Weite 100 mm)
- Kabelschacht mit 2 Einstiegsöffnungen
- Kabelschacht mit 1 Einstiegsöffnung
- Kabelkanal aus Betonformstein mit 2 Zugöffnungen
- Abzweigkasten mit Erdkabel zum Abschlusspunkt Linie APL im Gebäude
- Querschnittsbild der in einer Trasse verlaufenden Telekommunikationsanlage:
hier: 2 Erdkabel und 4 Kunststoffrohre (lichte Weite 40 mm)
hier: 3 Betonformsteine und 1 Stahlhalbrohr doppelt
- Rohr-Unterbrechungsstelle mit Verbindungsstelle, hier: Muffe
- Im Erdreich verbliebener Teil eines aufgegebenen Kabelschachtes mit aufgegebenen vorhandenen Erdkabel und aufgegebenener vorhandener Verbindungsstelle
- Mit Halbrohren bzw Schraubklemmfiting überbrückte Rohr-Unterbrechungsstelle
- Abzweigkasten / Unterfurbehälter mit unbelegter Kabelkanal-Hauszuführung
- Kabelschacht, verschlossen / Kabelschacht, verschlossen und elektrisch geschützt
- Rohrende, Beginn der Erdkabelverlegung
- Abzweigmuffe mit Erdkabel zum Telefonhäuschen, -zelle, -haube, -säule, Telestation
- Unmittelbar im Erdreich ausgelegtes Telekom-Kabel; abgedeckt
- mit Mauerziegel oder Abdeckplatten, (kann auch doppelt abgedeckt sein)
- mit Kabelabdeckhauben
- mit gelben Trassenband als Warnschutz
- 2 Kabelschutzrohre aus Kunststoff, Stahl, verzinktem Stahl oder Asbestzement; ab der Strichlinie in Pfeilrichtung 6,5 m lang
- Kabelmarke (aus Kunststoff) oder Kabelmerkstein (aus Beton)
- Kennzeichnung der Einmeßachse durch eine Strichlinie, auf die alle Abstand-Maße zum Kabelverband (Kabel Nr. 4 bis 6) bezogen sind.
- Hinweis auf Gefährdung durch Fernspeisung, soweit der Grenzwert nach VDE 800, Teil 3 überschritten wird, und Ortsspeisung mit 230 V AC

AT/Vh-Bez.:	Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.:	Kein aktiver Auftrag	
TI NL	Ost				
PTI	Mecklenburg-Vorpommern				
ONB	Dämmer				
Bemerkung:	Stralendorf, Dorfstr. 20 - 26		AsB	7	
	VsB	#21.06.2007# Ute	Sicht	Lageplan	
	Name	Glaeser P.	Maßstab	1:500	
	Datum	08.12.2017	Blatt	1	

Anlage 1 zum Beschluss 2020-_____ - 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet „Am Amt“ der Gemeinde Stralendorf



Lediglich die in den Plänen vermerkten Maße (nicht die zeichnerische Darstellung!) geben einen Anhalt für die Lage der dargestellten Telekommunikationsanlagen. Einmessungen an Kabelkanälen beziehen sich auf die Mitte der Abdeckung (Deckel). Alle Maße sind in Meter vermerkt.

Bitte beachten Sie, dass es aufgrund von nachträglicher Bautätigkeit zu Veränderungen in der Verlegetiefe der Kabel kommen kann! Im Bereich von Verbindungsmuffen und Kabelverbänden ist mit größeren Ausbiegungen der Kabellage zu rechnen!

Kreuzungen und Näherungen von Starkstromkabeln und Rohrleitungen sind nur eingezeichnet worden, soweit sie bei Arbeiten an den Telekommunikationsanlagen vorgefunden wurden oder in anderer Weise nachträglich bekanntgeworden sind.

Oberflächenmerkmale und deren Abkürzungen sind der DIN18 702 „Zeichen für Vermessungsrisse, großmaßstäbige Karten und Pläne“ zu entnehmen.

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>von.Malottki</p> <hr/> <p>Von: Ute.Glaesel@telekom.de Gesendet: Freitag, 8. Dezember 2017 13:22 An: von.Malottki Betreff: PLURAL 253176 / 74180242, Satzung der Gemeinde Stralendorf über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet "Am Amt" im Verfahren nach §13 a BauGB Anlagen: PLURAL 253176.pdf; Stralendorf.pdf; Zeichenerklärung.pdf</p> <p>Sehr geehrte Frau von Malottki,</p> <p>hiermit erhalten Sie die Stellungnahme sowie den Lageplan der Deutschen Telekom zur o.g. Planung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Ute Glaesel</p> <p>Deutsche Telekom Technik GmbH Technische Infrastruktur Niederfassung Ost Ute Glaesel Sb PuBS, PTI 23 Hausanschrift: Dresdner Str. 78, 01445 Radebeul Postanschrift: 01059 Dresden</p> <p>Besucheranschrift: Grevesmühlener Straße 36, 19057 Schwerin +49 0385 723-79593 (Tel.) +49 0385 723-79591 (Fax) E-Mail: Ute.Glaesel@telekom.de www.telekom.de</p>	<p>zu 5. Die Verfahrenshinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p><u>von.Malottki</u> <i>11.19</i></p> <p>Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland <koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de> Gesendet: Donnerstag, 11. Januar 2018 09:03 An: von.Malottki Betreff: Stellungnahme S00572362, Gemeinde Stralendorf, Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 für das Gebiet "Am Amt"</p> <p>Vodafone Kabel Deutschland GmbH Eckdrift 81 * 19061 Schwerin</p> <p>Amt Stralendorf - Meike von Malottki Dorfstr. 30 19073 Stralendorf</p> <p>Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00572362 E-Mail: TDRF-O-Schwerin.de@vodafone.com Datum: 11.01.2018 Gemeinde Stralendorf, Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 für das Gebiet "Am Amt"</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 06.11.2017.</p> <p>Eine Ausbauentcheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:</p> <p>Vodafone Kabel Deutschland GmbH Neubaugebiete KMU Südwestpark 15 90449 Nürnberg</p> <p>Neubaugebiete.de@vodafone.com</p> <p>Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.</p> <p>Weiterführende Dokumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wichtiger Hinweis • Kabelschutzanweisungen • Zeichenerklärung <p>Freundliche Grüße Vodafone Kabel Deutschland GmbH</p> <p>Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.</p>	<p>zu 1. Der Hinweis von Vodafone wird zur Kenntnis genommen. Anforderungen an die Bauleitplanung ergeben sich dadurch nicht.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Anlage 1 zum Beschluss 2020-_____ - 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet „Am Amt“ der Gemeinde Stralendorf

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Informationen zu unseren Produkten und Services fuer Privatkunden finden Sie unter www.vodafone.de, fuer Geschaeftskunden der Immobilienwirtschaft und Mehrfamilienhaeuseigentuermer unter www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen.</p> <p>Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter www.vodafone.de/pflichtangaben</p>		

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>von.Malottki <i>II-21</i></p> <hr/> <p>Von: Mark Sierks <m.sierks@wbv-mv.de> Gesendet: Montag, 27. November 2017 09:55 An: von.Malottki Betreff: Gemeinde Stralendorf 2.Änderung des B-Planes Nr.4 für das Gebiet "Am Amt" hier: Stellungnahme WBV "Schweriner See/Obere Sude"</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>nach Durchsicht der zugesandten Unterlagen nehme ich wie folgt Stellung:</p> <p>Es sind keine in der Unterhaltungslast des WBV befindlichen Gewässer 2. Ordnung betroffen, daher stimme ich der Planung grundsätzlich zu.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Mark Sierks Geschäftsführer</p> <hr/> <p>Wasser- und Bodenverband "Schweriner See/Obere Sude" Rogahner Str. 96 19061 Schwerin</p> <p>Tel: 0385/67171385</p>	<p>zu 1. Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern Abteilung 3</p>  <p>POLIZEI Mecklenburg-Vorpommern</p> <p>LPBK M-V, Postfach 19048 Schwerin</p> <p><i>11.23</i></p> <p>Amt Stralendorf Amtsverwaltung Dorfstr. 30 19073 Stralendorf</p> <p>bearbeitet von: Frau Babel Telefon: 0385 / 2070-2800 Telefax: 0385 / 2070-2198 E-Mail: abteilung3@lpbk-mv.de Aktenzeichen: LPBK-Abt3-TÖB-8846/17 Schwerin, 27. November 2017</p> <p>Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange Satzung Gemeinde Stralendorf über 2. Änderung B-Plan Nr. 4 für Gebiet „Am Amt“ Ihre Anfrage vom 06.11.2017; Ihr Zeichen:</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit Ihrem o. a. Schreiben baten Sie das Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern (LPBK M-V) um Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange zu dem im Bezug stehenden Vorhaben.</p> <p>Als Träger der in der Zuständigkeit des Landes liegenden Belange von Brand- und Katastrophenschutz wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Aus der Sicht der landesrelevanten Gefahrenabwehr bestehen beim Brand- und Katastrophenschutz keine Bedenken. Um gleichnamige kommunale Belange im Verfahren berücksichtigen zu können, sollten Sie jedoch die sachlich und örtlich zuständige Kommunalbehörde beteiligt haben.</p> <p>Außerhalb der öffentlichen Belange wird darauf hingewiesen, dass in Mecklenburg-Vorpommern Munitionsfunde nicht auszuschließen sind.</p> <p>Gemäß § 52 LBauO ist der Bauherr für die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften verantwortlich. Insbesondere wird auf die allgemeinen Pflichten als Bauherr hingewiesen, Gefährdungen für auf der Baustelle arbeitende Personen so weit wie möglich auszuschließen. Dazu kann auch die Pflicht gehören, vor Baubeginn Erkundungen über eine mögliche Kampfmittelbelastung des Baufeldes einzuholen.</p> <p>Konkrete und aktuelle Angaben über die Kampfmittelbelastung (<i>Kampfmittelbelastungsauskunft</i>) der in Rede stehenden Fläche erhalten Sie gebührenpflichtig beim Munitionsbergungsdienst des LPBK M-V. Ein entsprechendes Auskunftsersuchen wird rechtzeitig vor Bauausführung empfohlen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen im Auftrag</p> <p>gez. Jacqueline Babel (elektronisch versandt, gültig ohne Unterschrift)</p>	<p>zu 1. Belange der landesrelevanten Gefahrenabwehr sind nicht berührt.</p> <p>zu 2. Der Landkreis wurde beteiligt. Die Anforderungen an die Brandschutzversorgung sind zu beachten.</p> <p>zu 3. Auf das Kampfmittelersuchen wird hingewiesen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>von.Malottki</p> <hr/> <p>Von: Babel, Jacqueline <Jacqueline.Babel@lpbk-mv.de> Gesendet: Montag, 27. November 2017 13:02 An: von.Malottki Betreff: Satzung Gemeinde Stralendorf über 2. Änderung B-Plan Nr. 4 für Gebiet „Am Amt“ Anlagen: TöB-Satzung Gemeinde Stralendorf über 2. Änderung B-Plan Nr. 4 für Gebiet „Am Amt“.pdf</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>anbei übersende ich Ihnen die Stellungnahme zum oben genannten Sachverhalt.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen im Auftrag</p> <p>Jacqueline Babel</p> <p>Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz M-V Abteilung 3 Geschäftsstelle Telefon: 0385/2070-2800 Telefax: 0385/2070-2198 Homepage: www.brand-kats-mv.de</p> 	<p>zu 4. Der Verfahrenshinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: right;">Zülow, 19.12.2017</p> <p>Stellungnahme zum B-Plan Nr. 4 III.3 Gebiet „Am Amt“ Gemeinde Stralendorf. von Gemeindevorsteherin von Zülow am 19.12.2017. - keine Einwände, Bedenken oder Hinweise sowie Änderungen</p> <p>Die Gemeindevorsteherin Zülow stimmt der Satzung der Gemeinde Stralendorf, 2. Änderung des B-Plan Nr. 4 für das Gebiet „Am Amt“ zu.</p> <p>S. des Protokoll Gemeindevorsteherin von 19.12.2017 von Zülow.</p> <p>Volker Bredt Bjo.</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: 10px auto;"> <p>AMT EINGANGEN 29.12.2017</p> </div> <p>Klaus: Plan / Satzung ausübt am Amt zu Nr. v. Protokoll</p>	<p>zu 1. Die Stellungnahme der Gemeinde Zülow, dass keine Einwände bestehen, wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: right;">Stralendorf, 07.01.2018</p> <p>Gemeinde Stralendorf Bauamt / Bauplanung</p> <p>[Redacted] [Redacted] IV.1 Tel. [Redacted] [Redacted]</p> <p>Betrifft: Bebauungsplan Nr. 4 Flur 2, Flurstücke Nr. 108/12</p> <p>Nach Einsicht des Bebauungsplanes ist keine Angabe zum Abstand der geplanten Straße zu meinem Haus zu erkennen. Da die Straße entlang meines Grundstückes verläuft, begrüße ich, da es auch für mich Vorteile bringt.</p> <p>Ich bitte Sie jedoch bei der Planung einen angemessenen und hoffentlich möglichen Abstand zu berücksichtigen.</p> <p>Als Grund sehe ich, neben meiner eingeschränkten Privatsphäre, hauptsächlich die Sorge der Beschädigung meines Hauses.</p>	<p>zu 1. Der Abstand zum Gebäude wird ergänzt.</p> <p>zu 2. Die Bestätigung der Planungsziele wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>zu 3. Unter Berücksichtigung städtebaulicher Kriterien wird die Zufahrt auch unter Berücksichtigung des Neuordnungsverfahren der Flurstücke berücksichtigt. Im Zuge der Baumaßnahme ist Vorsorge dafür zu treffen, dass keine Beschädigungen am Haus erfolgen. Hier wird auf die Bauausführung verwiesen.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>weiterhin möchte ich darauf hinweisen, daß im geplanten Straßenverlauf meine Strom- Wasser- u. Abwasser- Leitungen liegen. Da ich keinen Grund für eine komplette Neuverlegung bzw. Neuanschluß sehe, besteht hierzu unbedingt Klärungsbedarf. Wichtig ist auch, daß die Straße zukünftig öffentlich bzw. durch die Gemeinde Stralendorf verwaltet wird. Ich hoffe auf eine endgültig akzeptable Lösung.</p> <p>anbei: Lageplan Strom-, Wasser-, Abwasserleitungen</p> 	<p>zu 4. Die Ver- und Entsorgung wird einvernehmlich abgestimmt. Dies erfolgt außerhalb und unabhängig vom Bauleitplanverfahren.</p> <p>zu 5. Die Ver- und Entsorgung wird einvernehmlich abgestimmt. Dies erfolgt außerhalb und unabhängig vom Bauleitplanverfahren.</p> <p>zu 6. Die Straße wird als öffentliche Straße festgesetzt.</p> <p>zu 7. Die Hinweise zum Leitungsverlauf werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

